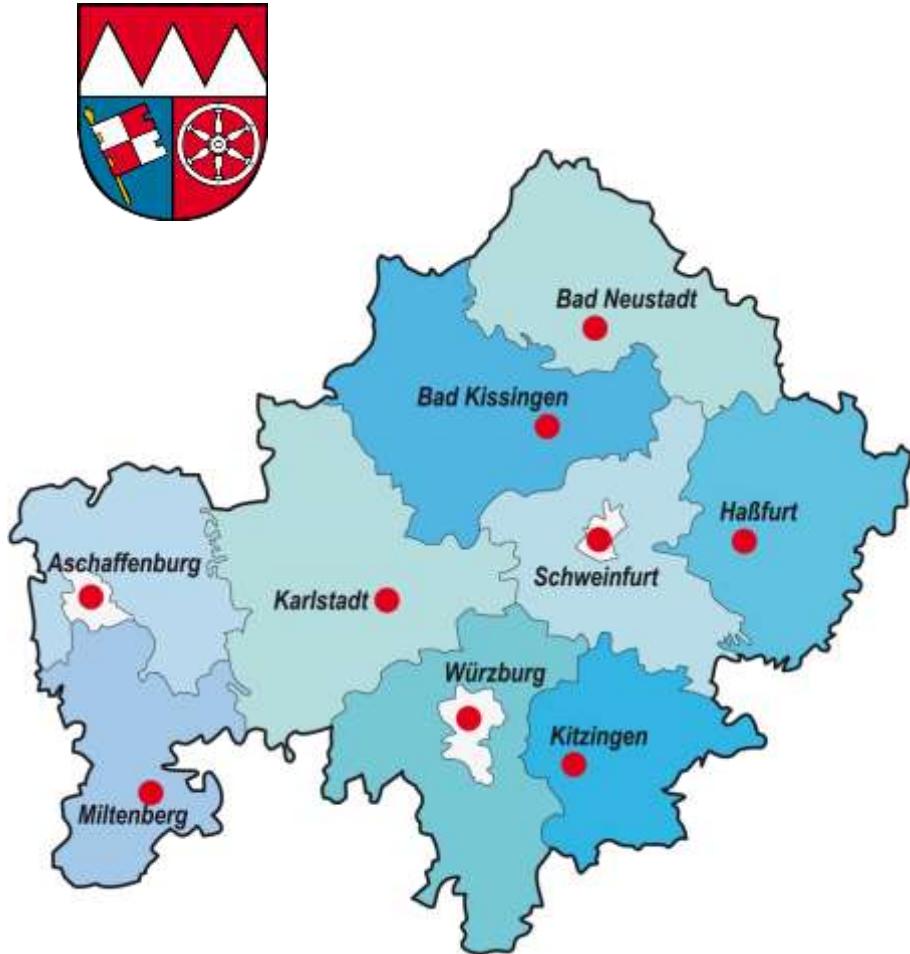


Amtlicher Schulanzeiger

Regierung von Unterfranken



7

Würzburg, 30. Juni 2025

149. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN	320
Ausschreibung der Stelle für Datenschutzbeauftragte am Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg	320
Ausschreibung der Stelle Beratung Migration (m/w/d) für Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt für die Stadt Schweinfurt	321
Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (0,5 Stelle) an der Mittelschule Stockstadt	322
Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (0,5 Stelle) an der Mittelschule Maroldsweisach	325
Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (0,5 Stelle) an der Mittelschule Haibach	328
Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (0,5 Stelle) an der Grundschule Stockstadt	331
Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (0,5 Stelle) an der Karl-Straub-Grundschule Salz	334
Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (0,5 Stelle) an der Grundschule Gerolzhofen	337
Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Musik am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen	340
Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (0,5 Stelle) an der Pestalozzischule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen	341
Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (0,75 Stelle) an der Hahnenkamm-Schule Alzenau, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen	344
Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen	347
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	351
Berufsbegleitender Lehrgang für Heilpädagogische Förderlehrkräfte und Fachlehrkräfte Sonderpädagogik zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für den Sportunterricht in der Grundschulstufe an Förderschulen	351
System- und Anwenderbetreuung an Schulen	354
Richtlinien für das verpflichtende Berufspraktikum im Rahmen der Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen	360
Abschlussprüfung 2026 an Wirtschaftsschulen	371

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Vorübergehende Zulassung zur Abschlussprüfung an den Berufsfachschulen für Krankenpflegehilfe und für Altenpflegehilfe für andere Bewerberinnen und Bewerber, die nicht in den Anwendungsbereich des § 46 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen fallen _____ 373

Abschlussprüfung 2026 zur „Staatlich geprüften Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ und zum „Staatlich geprüften Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement _____ 375

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____ 377

Änderung der Bekanntmachung über die „Digitale Schule der Zukunft“ – Lernen mit mobilen Endgeräten _____ 377

Änderung der Bekanntmachung über Reisekostenrechtliche Regelungen für Lehrkräfte und Förderlehrer an staatlichen Schulen, Kollegs, Studienkollegs und an den Staatsinstituten für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern _____ 377

Hinweis auf die Verordnung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes _____ 377

Schulversuch „Neue Fachrichtung für Künstliche Intelligenz an bayerischen Fachschulen“ _____ 377

Änderung der Bekanntmachung über die Durchführung von Schwimmunterricht an Schulen _____ 378

Änderung der Bekanntmachung über Medien- und KI-Budget für bayerische Schulen _____ 378

NICHTAMTLICHER TEIL _____ 379

Zweite Ausschreibung der Stelle eines weiteren stellvertretenden Schulleiters/Außenstellenleiters (m/w/d) an der Adolph-Kolping-Schule, Berufsschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, Dienstort Bad Neustadt _____ 379

Ausschreibung der Stelle der Stellvertretenden Schulleitung (m/w/d) an der Herbert-Meder-Schule Unsleben ab 01.08.2025 _____ 381

MEDIENHINWEISE _____ 383

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle für Datenschutzbeauftragte am Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg ist – zunächst befristet auf 3 Jahre - die **Stelle für behördliche Datenschutzbeauftragte** zu besetzen. Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d) im bayerischen Schuldienst, die das unten genannte Anforderungsprofil erfüllen.

Aufgaben:

Datenschutzbeauftragte wirken auf die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und anderer Vorschriften über den Datenschutz an Grund-, Mittel- und Förderschulen im Bereich des Schulamtsbezirks Landkreis Aschaffenburg hin.

Wesentliche Aufgaben der behördlichen Datenschutzbeauftragten sind insbesondere

- die Unterrichtung und Beratung des/der datenschutzrechtlichen Verantwortlichen über dessen/deren datenschutzrechtliche Pflichten,
- die Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften,
- die Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde,
- die Stellungnahme zu einem beabsichtigten Einsatz oder einer wesentlichen Änderung von automatisierten oder nichtautomatisierten Verfahren, mit dem personenbezogene Daten verarbeitet werden – insb. bei Verarbeitung im Auftrag durch Dritte,
- die Stellungnahme zu geplanten weiteren Verfahren wie z.B. Videoüberwachungsanlagen,
- Unterstützung bei der Erstellung von Datenschutzkonzepten und
- die Beratung des Verantwortlichen bei Datenschutz-Folgenabschätzungen (vgl. Art. 39 Abs. 1 DSGVO, Art. 12 Abs. 1 Nr. 2 und Art. 24 Abs. 5 BayDSG).

Die Datenschutzbeauftragten werden bei komplexen datenschutzrechtlichen Fragen, die sich nicht vor Ort lösen lassen, durch Multiplikatoren für den Datenschutz an den Regierungen unterstützt.

Anforderungsprofil:

Wir suchen für die ausgeschriebene Stelle eine engagierte Lehrkraft (m/w/d) im bayerischen Schuldienst - aus den Schularten Grund- und Mittelschule,

- die gute Kenntnisse im Umgang mit EDV-Anwendungen hat und
- bereit ist, sich in die rechtliche Materie des Datenschutzes einzuarbeiten,
- die gute Kommunikationsfähigkeit im Zusammenhang mit der Beratungstätigkeit und auch
- Sensibilität bzgl. des Aufgabenbereichs besitzt.

Datenschutzbeauftragte erhalten für die Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools. Sie sind in ihrer Eigenschaft unmittelbar der fachlichen Leitung des jeweiligen Schulamtes unterstellt und sind in ihrer Eigenschaft als Datenschutzbeauftragte weisungsfrei und dürfen wegen der Erfüllung dieser Aufgabe nicht benachteiligt werden.

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

11.07.2025

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

18.07.2025

bei der Regierung von Unterfranken, 4P:

24.07.2025

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Ausschreibung der Stelle Beratung Migration (m/w/d) für Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt für die Stadt Schweinfurt

Am Staatlichen Schulamt Schweinfurt Stadt ist zum 01.08.2025 - zunächst befristet für drei Jahre - die **Stelle der Beratung Migration (m/w/d) für Grund- und Mittelschulen** zu besetzen. Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte im bayerischen Schuldienst (verbeamtet bzw. mit unbefristetem Vertrag). Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach „Islamischer Unterricht“ oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung. Falls keine entsprechende Ausbildung nachgewiesen werden kann, müsste sich die Bewerber (m/w/d) bereit erklären, die Ausbildung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ zu absolvieren.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Für die Beratung Migration werden für diese Tätigkeit durch die Regierung von Unterfranken Anrechnungsstunden im Rahmen eines vom Staatsministerium zugewiesenen Stundenkontingents zur Verfügung gestellt. Für die Aufgaben gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV.2-5 S 7400-4b.40 810.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	11.07.2025
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	18.07.2025
bei der Regierung von Unterfranken:	24.07.2025

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (0,5 Stelle) an der Mittelschule Stockstadt

Zur Verstärkung an der Mittelschule Stockstadt (Schulamtsbezirk Aschaffenburg-Land) suchen wir eine **Sozialpädagogische Fachkraft** (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ – hier: 0,5 Stelle.

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Kinder und Jugendliche stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, frühestens aber zum 15. September 2025.

Information zur Einstellung

Einstellung:	15.09.2025 (Tag der 1. Lehrerkonferenz)	Bewerbungsfrist:	18.07.2025
Stammschule:	Mittelschule Stockstadt	Weitere Einsatzschule:	-----
Vertragslaufzeit:	unbefristet	Eingruppierung:	TV-L S 11b

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatztätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten
- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche und ganzjähriger Beschäftigung 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr. Der konkrete Umfang des Urlaubsanspruchs ist abhängig von der Verteilung der Arbeitszeit auf einzelne Wochentage (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei).
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten im Bereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!

Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte geben Sie in Ihrer **aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf sowie ggf. den Nachweis über Praktika oder Arbeitszeugnisse enthält, die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte **vorzugsweise per E-Mail unter der genauen Stellenangabe bis spätestens 18.07.2025** an sybille.schulze@reg-ufr.bayern.de.

Bitte fügen Sie die **Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an oder postalisch an folgende Adresse:**

Frau Regierungsschulrätin Sybille Schulze, Sachgebiet 40.1, Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Förderschulen sowie berufliche Schulen) finden Sie jeweils im Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken.

Stellenausschreibungen für weitere Schulen (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:

An der Regierung von Unterfranken: Regierungsschuldirektor Ralf Karg (Tel. 0931/380 1308)

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: OStRin Theresa Ostermeyer (Tel: 089/2186 1918)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (0,5 Stelle) an der Mittelschule Maroldsweisach

Zur Verstärkung an der Mittelschule Maroldsweisach (Schulamtsbezirk Haßberge) suchen wir eine **Sozialpädagogische Fachkraft** (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ – hier: 0,5 Stelle.

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Kinder und Jugendliche stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, frühestens aber zum 15. September 2025.

Information zur Einstellung

Einstellung:	15.09.2025 (Tag der 1. Lehrerkonferenz)	Bewerbungsfrist:	18.07.2025
Stammschule:	Mittelschule Maroldsweisach	Weitere Einsatzschule:	-----
Vertragslaufzeit:	unbefristet	Eingruppierung:	TV-L S 11b

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatztätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten
- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche und ganzjähriger Beschäftigung 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr. Der konkrete Umfang des Urlaubsanspruchs ist abhängig von der Verteilung der Arbeitszeit auf einzelne Wochentage (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei).
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten im Bereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!

Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte geben Sie in Ihrer **aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf sowie ggf. den Nachweis über Praktika oder Arbeitszeugnisse enthält, die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte **vorzugsweise per E-Mail unter der genauen Stellenangabe bis spätestens 18.07.2025** an sybille.schulze@reg-ufr.bayern.de.

Bitte fügen Sie die **Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an oder postalisch an folgende Adresse:**

Frau Regierungsschulrätin Sybille Schulze, Sachgebiet 40.1, Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Förderschulen sowie berufliche Schulen) finden Sie jeweils im Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken.

Stellenausschreibungen für weitere Schulen (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:

An der Regierung von Unterfranken: Regierungsschuldirektor Ralf Karg (Tel. 0931/380 1308)

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: OStRin Theresa Ostermeyer (Tel: 089/2186 1918)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (0,5 Stelle) an der Mittelschule Haibach

Zur Verstärkung an der Mittelschule Haibach (Schulamtsbezirk Aschaffenburg-Land) suchen wir eine **Sozialpädagogische Fachkraft** (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ – hier: 0,5 Stelle.

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Kinder und Jugendliche stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, frühestens aber zum 15. September 2025.

Information zur Einstellung

Einstellung:	15.09.2025 (Tag der 1. Lehrerkonferenz)	Bewerbungsfrist:	18.07.2025
Stammschule:	Mittelschule Haibach	Weitere Einsatzschule:	-----
Vertragslaufzeit:	unbefristet	Eingruppierung:	TV-L S 11b

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatztätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten
- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche und ganzjähriger Beschäftigung 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr. Der konkrete Umfang des Urlaubsanspruchs ist abhängig von der Verteilung der Arbeitszeit auf einzelne Wochentage (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei).
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten im Bereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!

Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte geben Sie in Ihrer **aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf sowie ggf. den Nachweis über Praktika oder Arbeitszeugnisse enthält, die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte **vorzugsweise per E-Mail unter der genauen Stellenangabe bis spätestens 18.07.2025** an sybille.schulze@reg-ufr.bayern.de.

Bitte fügen Sie die **Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an oder postalisch an folgende Adresse:**

Frau Regierungsschulrätin Sybille Schulze, Sachgebiet 40.1, Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Förderschulen sowie berufliche Schulen) finden Sie jeweils im Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken.

Stellenausschreibungen für weitere Schulen (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:

An der Regierung von Unterfranken: Regierungsschuldirektor Ralf Karg (Tel. 0931/380 1308)

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: OStRin Theresa Ostermeyer (Tel: 089/2186 1918)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (0,5 Stelle) an der Grundschule Stockstadt

Zur Verstärkung an der Grundschule Stockstadt (Schulamtsbezirk Aschaffenburg-Land) suchen wir eine **Sozialpädagogische Fachkraft** (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ – hier: 0,5 Stelle.

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Kinder und Jugendliche stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, frühestens aber zum 15. September 2025.

Information zur Einstellung

Einstellung:	15.09.2025 (Tag der 1. Lehrerkonferenz)	Bewerbungsfrist:	18.07.2025
Stammschule:	Grundschule Stockstadt	Weitere Einsatzschule:	-----
Vertragslaufzeit:	unbefristet	Eingruppierung:	TV-L S 11b

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatztätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten
- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche und ganzjähriger Beschäftigung 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr. Der konkrete Umfang des Urlaubsanspruchs ist abhängig von der Verteilung der Arbeitszeit auf einzelne Wochentage (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei).
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten im Bereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!

Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte geben Sie in Ihrer **aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf sowie ggf. den Nachweis über Praktika oder Arbeitszeugnisse enthält, die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte **vorzugsweise per E-Mail unter der genauen Stellenangabe bis spätestens 18.07.2025** an sybille.schulze@reg-ufr.bayern.de.

Bitte fügen Sie die **Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an oder postalisch an folgende Adresse:**

Frau Regierungsschulrätin Sybille Schulze, Sachgebiet 40.1, Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Förderschulen sowie berufliche Schulen) finden Sie jeweils im Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken.

Stellenausschreibungen für weitere Schulen (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:

An der Regierung von Unterfranken: Regierungsschuldirektor Ralf Karg (Tel. 0931/380 1308)

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: OStRin Theresa Ostermeyer (Tel: 089/2186 1918)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (0,5 Stelle) an der Karl-Straub-Grundschule Salz

Zur Verstärkung an der Karl-Straub-Grundschule Salz (Schulamtsbezirk Rhön-Grabfeld) suchen wir eine **Sozialpädagogische Fachkraft** (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ – hier: 0,5 Stelle.

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Kinder und Jugendliche stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, frühestens aber zum 15. September 2025.

Information zur Einstellung

Einstellung:	15.09.2025 (Tag der 1. Lehrerkonferenz)	Bewerbungsfrist:	18.07.2025
Stammschule:	Karl-Straub-Grundschule Salz	Weitere Einsatzschule:	-----
Vertragslaufzeit:	unbefristet	Eingruppierung:	TV-L S 11b

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatztätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten
- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche und ganzjähriger Beschäftigung 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr. Der konkrete Umfang des Urlaubsanspruchs ist abhängig von der Verteilung der Arbeitszeit auf einzelne Wochentage (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei).
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten im Bereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!

Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte geben Sie in Ihrer **aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf sowie ggf. den Nachweis über Praktika oder Arbeitszeugnisse enthält, die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte **vorzugsweise per E-Mail unter der genauen Stellenangabe bis spätestens 18.07.2025** an sybille.schulze@reg-ufr.bayern.de.

Bitte fügen Sie die **Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an oder postalisch an folgende Adresse:**

Frau Regierungsschulrätin Sybille Schulze, Sachgebiet 40.1, Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Förderschulen sowie berufliche Schulen) finden Sie jeweils im Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken.

Stellenausschreibungen für weitere Schulen (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:

An der Regierung von Unterfranken: Regierungsschuldirektor Ralf Karg (Tel. 0931/380 1308)

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: OStRin Theresa Ostermeyer (Tel: 089/2186 1918)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (0,5 Stelle) an der Grundschule Gerolzhofen

Zur Verstärkung an der Grundschule Geroldshofen (Schulamtsbezirk Schweinfurt-Land) suchen wir eine **Sozialpädagogische Fachkraft** (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ – hier: 0,5 Stelle.

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Kinder und Jugendliche stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, frühestens aber zum 15. September 2025.

Information zur Einstellung

Einstellung:	15.09.2025 (Tag der 1. Lehrerkonferenz)	Bewerbungsfrist:	18.07.2025
Stammschule:	Grundschule Gerolzhofen	Weitere Einsatzschule:	-----
Vertragslaufzeit:	unbefristet	Eingruppierung:	TV-L S 11b

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatztätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten
- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche und ganzjähriger Beschäftigung 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr. Der konkrete Umfang des Urlaubsanspruchs ist abhängig von der Verteilung der Arbeitszeit auf einzelne Wochentage (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei).
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten im Bereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!

Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte geben Sie in Ihrer **aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf sowie ggf. den Nachweis über Praktika oder Arbeitszeugnisse enthält, die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte **vorzugsweise per E-Mail unter der genauen Stellenangabe bis spätestens 18.07.2025** an sybille.schulze@reg-ufr.bayern.de.

Bitte fügen Sie die **Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an oder postalisch an folgende Adresse:**

Frau Regierungsschulrätin Sybille Schulze, Sachgebiet 40.1, Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Förderschulen sowie berufliche Schulen) finden Sie jeweils im Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken.

Stellenausschreibungen für weitere Schulen (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:

An der Regierung von Unterfranken: Regierungsschuldirektor Ralf Karg (Tel. 0931/380 1308)

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: OStRin Theresa Ostermeyer (Tel: 089/2186 1918)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Musik am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen ist zum nächstmöglichen Termin die **Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Musik** zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d), die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Aufgabe soll zunächst für die Dauer von drei Jahren übertragen werden. Bei erfolgreicher Ausübung der Tätigkeit ist eine Verlängerung der Bestellung grundsätzlich möglich.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenzettel gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 22.08.2019 (BayMBI. 2019 Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BOT128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (BayMBI. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021).

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

11.07.2025

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

18.07.2025

bei der Regierung von Unterfranken:

24.07.2025

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (0,5 Stelle) an der Pestalozzischule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Zur Verstärkung an der Pestalozzischule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen suchen wir eine **Sozialpädagogische Fachkraft** (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ – hier: 0,5 Stelle.

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Kinder und Jugendliche stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, frühestens aber zum 15. September 2025.

Information zur Einstellung

Einstellung:	15.09.2025 (Tag der 1. Lehrerkonferenz)	Bewerbungsfrist:	18.07.2025
Stammschule:	Pestalozzischule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen	Weitere Einsatzschule:	-----
Vertragslaufzeit:	unbefristet	Eingruppierung:	TV-L S 11b

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatztätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten
- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche und ganzjähriger Beschäftigung 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr. Der konkrete Umfang des Urlaubsanspruchs ist abhängig von der Verteilung der Arbeitszeit auf einzelne Wochentage (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei).
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten im Bereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!

Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte geben Sie in Ihrer **aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf sowie ggf. den Nachweis über Praktika oder Arbeitszeugnisse enthält, die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte **vorzugsweise per E-Mail unter der genauen Stellenangabe bis spätestens 18.07.2025** an elfriede.graeber@reg-ufr.bayern.de.

Bitte fügen Sie die **Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an oder postalisch an folgende Adresse:**

Frau SoKRin Elfriede Gräßner, Sachgebiet 41, Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Grund- und Mittelschulen sowie berufliche Schulen) finden Sie jeweils im Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken.

Stellenausschreibungen für weitere Schulen (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:

An der Regierung von Unterfranken: SoKRin Elfriede Gräßner (Tel. 0931/380 1220)

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: OStRin Theresa Ostermeyer (Tel: 089/2186 1918)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (0,75 Stelle) an der Hahnenkamm-Schule Alzenau, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Zur Verstärkung an der Hahnenkamm-Schule Alzenau, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen suchen wir eine **Sozialpädagogische Fachkraft** (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ – hier: 0,75 Stelle.

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Kinder und Jugendliche stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulgemeinschaft werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, frühestens aber zum 15. September 2025.

Information zur Einstellung

Einstellung:	15.09.2025 (Tag der 1. Lehrerkonferenz)	Bewerbungsfrist:	18.07.2025
Stammschule:	Hahnenkamm-Schule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen	Weitere Einsatzschule:	-----
Vertragslaufzeit:	unbefristet	Eingruppierung:	TV-L S 11b

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatztätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulgemeinschaft pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten
- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche und ganzjähriger Beschäftigung 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr. Der konkrete Umfang des Urlaubsanspruchs ist abhängig von der Verteilung der Arbeitszeit auf einzelne Wochentage (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei).
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten im Bereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!

Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte geben Sie in Ihrer **aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf sowie ggf. den Nachweis über Praktika oder Arbeitszeugnisse enthält, die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte **vorzugsweise per E-Mail unter der genauen Stellenangabe bis spätestens 18.07.2025** an elfriede.graeber@reg-ufr.bayern.de.

Bitte fügen Sie die **Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an oder postalisch an folgende Adresse:**

Frau SoKRin Elfriede Gräßner, Sachgebiet 41, Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Grund- und Mittelschulen sowie berufliche Schulen) finden Sie jeweils im Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken.

Stellenausschreibungen für weitere Schulen (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:

An der Regierung von Unterfranken: SoKRin Elfriede Gräßner (Tel. 0931/380 1220)

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: OStRin Theresa Ostermeyer (Tel: 089/2186 1918)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfrankischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberbayern

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeftlichungen/schulanzeiger/index.html>

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Erich-Kästner-Grundschule Aschaffenburg (7597) Glaserstr. 1 63743 Aschaffenburg Tel.: 06021/4426960 Fax: 06021/4426969 Email: info@erich-kaestner-volksschule.de	Schülerzahl: 75 Klassenzahl: 4	AB-S	A13+AZ	- Wiederholte Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Konrektor/Konrektorin

Mittelschule Wiesentheid (7787) Eisenbergringstr. 1 97353 Wiesentheid Tel.: 09383/97160 Fax: 09383/971629 Email: verwaltung.ms@schule-wiesentheid.de	Schülerzahl: 272 Klassenzahl: 16	KT	A13+AZ	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Konrad-von-Querfurt-Mittelschule Karlstadt (7848) Bodelschwinghstr. 56 97753 Karlstadt Tel.: 09353/90985100 Fax: 09353/90985199 Email: info@mittelschule-karlstadt.de	Schülerzahl: 276 Klassenzahl: 16 (inkl. 1 DK u. 1 PK)	MSP	A13+AZ	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Paul-Maar-Grundschule (7532) Anna-Weichsel-Str. 19 97424 Schweinfurt Tel.: 09721/51368 Fax: 09721/513119 Email: koernerschule@schweinfurt.de	Schülerzahl: 247 Klassenzahl: 11	SW-S	A13+AZ	- Wiederholte Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Astrid-Lindgren-Grundschule Helmstadt (7942) Steinerner Weg 1 97264 Helmstadt Tel.: 09369/9841400 Fax: 09369/9841420 Email: schule@algs-helmstadt.de	Schülerzahl: 351 Klassenzahl: 14	WÜ-L	A13+AZ	- Wiederholte Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBl I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: **11.07.2025**

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **18.07.2025**

bei der Regierung von Unterfranken: **24.07.2025**

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Berufsbegleitender Lehrgang für Heilpädagogische Förderlehrkräfte und Fachlehrkräfte Sonderpädagogik zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für den Sportunterricht in der Grundschulstufe an Förderschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. Mai 2025, Az. IV.6-BP8031.1/8/6

1. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet in den Jahren 2025 und 2026 einen berufsbegleitenden Lehrgang für Heilpädagogische Förderlehrkräfte und Fachlehrkräfte Sonderpädagogik zur Erteilung von Sportunterricht in der Grundschulstufe an Förderschulen, sofern eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern erreicht wird. Damit erweitern sich die Einsatzmöglichkeiten für Heilpädagogische Förderlehrkräfte und Fachlehrkräfte Sonderpädagogik an Förderschulen.

Diese Maßnahme umfasst die Lehrgänge 109-928 und 110-928 (FöS) in Oberhaching, bestehend aus insgesamt sechs Modulen:

Vorbereitungslehrgang Sport für Heilpädagogische Förderlehrkräfte und Fachlehrkräfte Sonderpädagogik (1 x 5 Tage)	109-928-00	Modul 0
„Fit für den Sportunterricht in der Förderschule“ (2 x 5 Tage)	109-928-01	Modul 1
	109-928-02	Modul 2
	110-928-03	Modul 3
	110-928-04	Modul 4
Abschlusslehrgang Sport für Heilpädagogische Förderlehrkräfte und Fachlehrkräfte Sonderpädagogik (1 x 5 Tage)	110-928-05	Modul 5

2. Im Mittelpunkt des Lehrgangs stehen Didaktik und Methodik zur Umsetzung der Lehrplaninhalte des LehrplanPLUS im Fach Sport der Förderschulen in der Grundschulstufe einschließlich der Sicherheitserziehung und des Gesundheitsschutzes. Ausgenommen hiervon ist das sportliche Handlungsfeld „Sich im Wasser bewegen/Schwimmen“, für das eine zusätzliche Weiterbildung bzw. Qualifikation erforderlich ist. Der Vorbereitungslehrgang schließt mit sportpraktischen Demonstrationsprüfungen ab, der Abschlusslehrgang mit einer Prüfungslehrprobe und einer mündlichen Prüfung zur Fachtheorie. Zu den Modulen 1 bis 4 kann nur zugelassen werden, wer am

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Vorbereitungslehrgang (Modul 0) mit Erfolg teilgenommen hat. Die Teilnahme am Abschlusslehrgang ist nach erfolgreicher Absolvierung der Module 0 bis 4 möglich. Der Lehrgang umfasst in enger Verzahnung Theorie und Praxis. Nach dem Vorbereitungslehrgang sind im Eigenstudium als Vorbereitung auf die weiteren Module theoretische Kenntnisse zu erwerben bzw. zu vertiefen.

Der Lehrgang ist vorgesehen für Heilpädagogische Förderlehrkräfte und Fachlehrkräfte Sonderpädagogik an staatlichen und nichtstaatlichen Förderschulen.

Mit der Ausschreibung zum Lehrgang sollen vor allem Heilpädagogische Förderlehrkräfte sowie Fachlehrkräfte Sonderpädagogik angesprochen werden. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten sich mindestens drei Jahre lang im Dienst an Förderschulen bewährt haben und in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen.

3. Kriterium für die Auswahl der bis zu 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist vor allem die Dauer der bisherigen Tätigkeit im staatlichen oder privaten Förderschuldienst. Je Förderschule können sich zwar mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewerben, bei der Auswahl kann jedoch aus unterrichtsorganisatorischen Gründen in der Regel nur eine Person berücksichtigt werden.
4. Zulassungsvoraussetzungen für den Lehrgang sind die Vorlage:
 - des Nachweises über eine Ausbildung in Erster Hilfe (mind. neun Unterrichtseinheiten und nicht älter als drei Jahre);
 - des Nachweises des Deutschen Sportabzeichens in Bronze (nicht älter als drei Jahre);
 - der schriftlichen Bestätigung der Schulleitung, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber im Rahmen des Sportunterrichts in der Grundschulstufe der Förderschule benötigt wird sowie der Verpflichtungserklärung der Bewerberin bzw. des Bewerbers über die Teilnahme an allen sechs Modulen (das entsprechende Formblatt ist zu finden unter: https://www.las.bayern.de/schulsport/lehrerfortbildung/downloads/HFL_Formblatt_1_2025.pdf);
 - eines Lebenslaufs, der Angaben zur beruflichen Ausbildung und zur bisherigen beruflichen Verwendung enthält (das entsprechende Formblatt ist zu finden unter: https://www.las.bayern.de/schulsport/lehrerfortbildung/downloads/HFL_Formblatt_2_Lebenslauf_2025.pdf).

Der Upload der Unterlagen muss bis spätestens 17. September 2025 erfolgen (vgl. Ausschreibung in FIBS).

5. Die Zulassung erfolgt in jedem Falle unter der Bedingung, dass die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer die Ausbildung zu Ende führt und nicht vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung auf eigenen Antrag oder aus sonstigen in ihrer oder seiner Person liegenden Gründen aus dem staatlichen oder nichtstaatlichen Förderschuldienst innerhalb des Freistaates Bayern ausscheidet.

Das Staatsministerium kann im Einzelfall auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn diese eine besondere Härte bedeuten würde.

6. Die Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs dient dem Nachweis der fachlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Sportunterrichts (ausgenommen das sportliche Handlungsfeld „Sich im Wasser bewegen/Schwimmen“) in der Grundschulstufe an Förderschulen. Darüber hinaus eröffnet sie den Zugang zum Angebot der Staatlichen Lehrerfortbildung für den Sportunterricht, z. B. zur Weiterbildung Schwimmen als Voraussetzung für die Erteilung von Schwimmunterricht.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

7. Der Lehrgang ist gebührenfrei. Nichtstaatliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben im Falle der auswärtigen Unterbringung während der Wochenkurse für die anfallenden Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst aufzukommen. Falls die privaten Schulträger diese Kosten übernehmen, können ihnen die Auslagen als notwendiger Schulaufwand ersetzt werden.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg über das Fortbildungsportal FIBS bis spätestens 24. Juni 2025 an das Bayerische Landesamt für Schule als Landesstelle für den Schulsport (LASPO) zu richten: https://fibs.alp.dillingen.de/lehrgangssuche?container_id=414567.

8. Die Organisation der Lehrgänge obliegt der LASPO. Über die Zulassung zum Lehrgang und über nähere Einzelheiten der Durchführung werden die Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen einer eSession (digitale Informationsveranstaltung) am 1. Juli 2025 von der LASPO unterrichtet. Die Einladung zur genannten eSession geht den Bewerberinnen und Bewerbern nach Anmeldung bzw. Anmeldefrist (vgl. Nr. 7) per E-Mail zu.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 237)

2230.1.1.1.2.4-K

System- und Anwenderbetreuung an Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. Mai 2025,
Az. I.7-BO1350/199/29

¹Die Digitalisierung und Medialisierung haben sämtliche Lebens- und Arbeitsbereiche und damit den Bildungs- und Erziehungsauftrag sowie das pädagogische Aufgabenspektrum der Schule nachhaltig verändert. ²Der deutliche infrastrukturelle Ausbau, technische Weiterentwicklungen sowie gestiegene funktionale und pädagogische Anforderungen machen eine flexibel nutzbare, zuverlässig verfügbare und professionell administrierte IT-Landschaft an den Schulen sowie eine pädagogisch fundierte Begleitung der schulischen Nutzerinnen und Nutzer unverzichtbar.

³Diese Bekanntmachung konkretisiert das Aufgabenspektrum der pädagogischen System- und Anwenderbetreuung in ihrer Gelenkstellenfunktion zu weiteren inner- und außerschulischen Akteuren und beschreibt Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Lehrkraft bzw. die Lehrkräfte der pädagogischen System- und Anwenderbetreuung.

⁴Für die staatlichen Schulen werden die folgenden Richtlinien erlassen. ⁵Schulen in kommunaler oder privater Trägerschaft wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

1. Arbeitsumfeld, Umsetzung und Organisation der pädagogischen System- und Anwenderbetreuung

¹Für die Aufgaben der schulseitigen Betreuung der digitalen Bildungsinfrastruktur und schulischen Anwenderinnen und Anwender wird eine pädagogische Systembetreuerin oder ein pädagogischer Systembetreuer bestellt, die bzw. der abhängig von den Voraussetzungen und Ressourcen an der jeweiligen Schule von weiteren Lehrkräften unterstützt werden soll (pädagogische System- und Anwenderbetreuung). ²Sofern die pädagogische System- und Anwenderbetreuung mehrere Lehrkräfte umfasst und diese sodann in einem Team pädagogische IT-Dienste zusammenarbeiten, steuert die pädagogische Systembetreuerin oder der pädagogische Systembetreuer das Team pädagogische IT-Dienste fachlich und übernimmt die interne Organisation und Koordination der Aufgabenumsetzung in Abstimmung mit der Schulleitung.

³Die Verwaltung der Anwendungen der BayernCloud Schule (ByCS) und die damit verbundene fachlich-pädagogische Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer durch die dafür bestellte ByCS-Administration sind regelmäßig Teil der pädagogischen System- und Anwenderbetreuung.

2. Aufgaben der pädagogischen System- und Anwenderbetreuung

¹Die Lehrkräfte der pädagogischen System- und Anwenderbetreuung betreuen die Nutzerinnen und Nutzer sowie die IT-Systeme im Sinne der technischen Infrastruktur und der schulisch genutzten Anwendungen aus fachlicher und pädagogischer Perspektive im aufgabenbezogenen Zusammenwirken mit anderen schulischen Verantwortungsträgern und Gremien. ²Unter dem Primat der Pädagogik bei der Digitalisierung nehmen sie vorrangig organisatorisch-koordinierende und pädagogisch-didaktische Aufgaben und lediglich in vertretbarem Rahmen technisch-unterstützende Aufgaben im First-Level-Support wahr. ³Ihre Aufgaben sind von der technischen IT-Administration durch den Schulaufwandsträger, insbesondere im Second- und Third-Level-Support, eindeutig abgegrenzt.

⁴Nachfolgende schulartübergreifende Tätigkeitsfelder beschreiben das volle Aufgabenspektrum der pädagogischen System- und Anwenderbetreuung, innerhalb dessen die Schulleiterin oder der Schulleiter im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen über die schulspezifisch erforderliche Aufgabenwahrnehmung entscheidet. ⁵Art und Umfang der Erfüllung der Teilaufgaben richten sich nach den IT-Infrastrukturen sowie Anforderungen und Organisationsstrukturen vor Ort und lassen schulart- sowie schulspezifische Schwerpunktsetzungen zu. ⁶Mit Blick auf die Erfüllung des Auftrags der Schule und die ordnungsgemäße Erteilung des Unterrichts achtet die Schulleiterin oder der Schulleiter auf eine möglichst gleichmäßige Belastung der Lehrkräfte.

2.1 Stellung und Aufgaben im organisatorisch-koordinierenden Bereich

¹Kern des organisatorisch-koordinierenden Aufgabenbereichs der pädagogischen System- und Anwenderbetreuung ist die Sicherstellung einer effizienten und effektiven Nutzung der digitalen Bildungsinfrastruktur an der Schule.

²Dies umfasst folgende organisatorisch-koordinierende Teilaufgaben:

- Anlaufstelle zur anlassbezogenen Beratung und Unterstützung für die Schulleitung und weitere Gremien wie Medienkonzeptteam, Datenschutzbeauftragter, Schulentwicklungsteam, Elternbeirat, Abteilungen und Fachschaften ohne Übergang der jeweiligen Aufgabenverantwortung, ggf. unter Nutzung von weiteren Beratungs- und Unterstützungssystemen;
- Information der Schulleitung über relevante Sachverhalte des Zuständigkeitsbereichs sowie Unterstützung der Schulleitung bei der Erstellung von Regelungen bzw. technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Daten, zur Nutzung der schulischen IT-Infrastrukturen und zum Einsatz privater Geräte (z. B. Nutzungsordnung), insbesondere zur Sicherstellung der datenschutzkonformen Verarbeitung personenbezogener Daten in Zusammenarbeit mit dem oder der Datenschutzbeauftragten und ggf. den Auftragsverarbeitern der Schule gemäß den einschlägigen Bekanntmachungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Staatsministerium);
- Erstellung von funktionalen Anforderungsbeschreibungen und Zusammenarbeit mit der IT-Administration bzw. dem Schulaufwandsträger bei der technischen Spezifikation von IT-Systemen als Grundlage für die Beschaffungsprozesse durch den Schulaufwandsträger;
- Bedarfsermittlung und Mitwirkung bei der Beschaffung, Bereitstellung und Verwaltung von pädagogischen Anwendungen, Verwaltungssoftware sowie digitalen Werkzeugen und Diensten;
- Organisation und Verwaltung der Zugänge zu schulisch betreuten IT-Ressourcen und IT-Diensten, z. B. zu Cloudanwendungen wie der ByCS durch die ByCS-Administration;
- Kenntnis und anlassbezogene Einbindung externer Unterstützungsangebote, z. B. Beratung digitale Bildung in Bayern, Schulentwicklungsangebote, zentrale IT-Beratung;
- Etablierung von schulinternen Unterstützungsstrukturen für die Nutzung der IT-Systeme, z. B. Einarbeitungskonzepte in neue Technologien und Anwendungen, Gestaltung eines Onboarding-Prozesses für schulische Nutzerinnen und Nutzer, Anleitungen;
- Weitergabe von relevanten Informationen über Neuerungen oder Veränderungen in der schulischen IT-Infrastruktur sowie vorliegenden wesentlichen IT-fachlichen Veröffentlichungen an die schulischen Nutzerinnen und Nutzer.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

2.2 Stellung und Aufgaben im pädagogisch-didaktischen Bereich

¹Kern des pädagogisch-didaktischen Aufgabenbereichs der pädagogischen System- und Anwenderbetreuung ist die fachliche, didaktische und pädagogische Beratung der schulischen Nutzerinnen und Nutzer bei der Verwendung der schulischen IT-Infrastruktur.

²Dies umfasst folgende pädagogisch-didaktische Teilaufgaben:

- Beratung bei der Nutzung von digitalen Bildungsmedien, pädagogischen Anwendungen und Werkzeugen zur digitalen Kommunikation und Kooperation;
- Schnittstelle für Lehrkräfte und fachliche Gremien beim Einsatz moderner Technologien zur Gestaltung lernförderlicher digitaler und digital gestützter Lehr-Lernszenarien und deren Integration in die Unterrichtsgestaltung sowie bei der systematischen Erschließung digitaler Lehr-Lernumgebungen unter Wahrung der fachlichen Verantwortung der Lehrkräfte;
- Bindeglied für Fachschaften, Fachabteilungen bzw. -gruppen und ggf. weiteren schulischen Gruppen in der digitalen Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie in allgemeinen mediendidaktischen Fragen, ggf. unter Nutzung der Angebote der Beratung digitale Bildung;
- Kenntnis der verschiedenen Ebenen der Lehrerfortbildung im Bereich der Digitalen Bildung und Beratung der anderen Lehrkräfte über Fortbildungsmöglichkeiten;
- Organisation von und Mitwirkung an schulinternen Fortbildungen zu digitalisierungsbezogenen Themen, z. B. Einsatz der schulischen IT-Systeme, Medienerziehung, digitale und digital gestützte Lehr-Lernszenarien, ggf. unter Einbindung externer Referentenangebote.

2.3 Stellung und Aufgaben im technisch-unterstützenden Bereich

¹Kern des technisch-unterstützenden Aufgabenbereichs der pädagogischen System- und Anwenderbetreuung sind Aufgaben im First-Level-Support wie einfache Administrationsmaßnahmen, Benutzersupport und Mitwirkung in der Störungsbeseitigung.

²Dies umfasst folgende technisch-unterstützende Teilaufgaben:

- Mitwirkung bei der Integration von schuleigenen und ggf. von privaten Endgeräten in die schulische IT-Infrastruktur im Zusammenwirken mit der technischen IT-Administration des Schulaufwandsträgers;
- Aufbau und Bereitstellung von Informationsmaterial als Grundlage für eine nutzerbasierte Problemlösung, z. B. Nutzungsanleitungen, Schritt-für-Schritt-Anleitungen im Fehlerfall;
- Anlaufstelle für schulische Nutzerinnen und Nutzer bei technischen Fragen und Problemen in der IT-Infrastruktur und Koordinierung einer Störungsbeseitigung;
- Erstellung und Weiterleitung einer qualifizierten Fehlerberichterstattung an die technische IT-Administration, Verfolgung des Bearbeitungsstands und Information des Kollegiums, z. B. durch Nutzung des ByCS-Supports und weiterer Supportstrukturen des Schulaufwandsträgers;
- Lösung von geringfügigen technischen Störungen, soweit dies mit einfachen Mitteln möglich ist.

2.4 Technische IT-Administration

¹Die technische IT-Administration durch die Schulaufwandsträger sorgt für eine hohe Zuverlässigkeit und möglichst störungsfreie Verfügbarkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur, die für einen pädagogisch begründeten und rechtssicheren Einsatz in Unterricht und Verwaltung von zentraler Bedeutung sind. ²Die Schulaufwandsträger stellen dies insbesondere über angestellte IT-Administratorinnen und IT-Administratoren oder über Wartungsverträge mit externen Dienstleistern sicher. ³Gemäß den schulfinanzierungsrechtlichen Regelungen unterstützt der Staat die Schulaufwandsträger bei der Finanzierung der technischen Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur durch staatliche Zuweisungen beim Aufbau von Strukturen für die professionelle Administration und technische Wartung auf der Grundlage von Erhebungen der angefallenen notwendigen Ist-Kosten. ⁴Die von der Finanzierungsregelung erfassten Kostengruppen und Tätigkeitsfelder grenzen die Aufgaben der technischen IT-Administration von den Aufgaben der Lehrkräfte in der pädagogischen System- und Anwenderbetreuung grundsätzlich ab. ⁵Die Lehrkräfte sollen unter Beachtung von Satz 4 keine über Nr. 2.3 hinausreichenden technischen Aufgaben wahrnehmen.

3. Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die pädagogische System- und Anwenderbetreuung

3.1 Schulinterne Maßnahmen

¹Die Schulleitung und der Schulaufwandsträger stellen den Lehrkräften der pädagogischen System- und Anwenderbetreuung die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen zur Verfügung. ²Die Schulleitung trägt im Rahmen einer gleichmäßigen Aufgabenverteilung dafür Sorge, dass die besonderen Aufgaben der Lehrkräfte der pädagogischen System- und Anwenderbetreuung bei der Zuteilung der an der Schule insgesamt anfallenden Aufgaben nach den in § 27 Abs. 1 der Lehrerdienstordnung (LDO) niedergelegten Grundsätzen angemessen berücksichtigt werden, insbesondere zu den außerunterrichtlichen Aufgaben (vgl. insbesondere Verpflichtungen der Lehrkräfte gemäß §§ 4, 5, 6 und 9b LDO).

3.2 Basisqualifizierung

¹Damit die Aufgaben in der pädagogischen System- und Anwenderbetreuung qualitätsvoll erfüllt werden können, ist eine Basisqualifizierung über zentrale und regionale Qualifizierungsmaßnahmen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) und der regionalen Lehrerfortbildung wie die Fortbildungsinitiative SCHULNETZ erforderlich. ²Die entsprechende Teilnahme wird von den Lehrkräften der pädagogischen System- und Anwenderbetreuung im jeweiligen Aufgabenbereich je nach individuellem Bedarf im Zuge der Aufgabenübernahme erwartet. ³Die Schulleitung trägt unter Berücksichtigung der schulischen Fortbildungsplanung dafür Sorge, dass die jeweils erforderlichen Fortbildungen absolviert werden können.

3.3 Aufgabenbegleitende Fortbildungsangebote

¹Die dynamischen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung sowie der IT-Infrastrukturen erfordern für die Lehrkräfte der pädagogischen System- und Anwenderbetreuung im Sinne des aufgabenbegleitenden Lernens eine anlass- und bedarfsbezogene Fortbildung, die gemäß § 9a Abs. 2 LDO insbesondere die Teilnahme an dienstlichen Fortbildungsveranstaltungen notwendig machen. ²Dazu sollen im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten sowie der jeweils aufgabenbezogenen Relevanz zentrale, regionale, lokale und schulinterne Fortbildungsangebote in Form von Präsenz- und Onlineformaten genutzt werden, wobei insbesondere die Kurse und Unterstützungsressourcen der Fortbildungsinitiative SCHULNETZ in Betracht kommen, die aktuelle Themen zum schulischen IT-Einsatz und relevante technische und pädagogisch-didaktische Weiterentwicklungen und Veränderungen aufgreifen.

3.4 Beratungs- und Unterstützungssysteme

¹Den Lehrkräften der pädagogischen System- und Anwenderbetreuung steht zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein umfangreiches Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung. ²Die Beratung digitale Bildung in Bayern und die Schulentwicklungsmoderatorinnen und -moderatoren begleiten die Schulen im Prozess der digitalen Transformation und unterstützen in thematischer Ergänzung die Lehrkräfte der pädagogischen System- und Anwenderbetreuung in den ihnen zugewiesenen Aufgaben beim digitalen Change-Management. ³Diverse Kommunikations- und Kooperationskanäle, z. B. der ByCS, ermöglichen einen themenspezifischen Austausch und die schulübergreifende Vernetzung über kollegiale Fachgruppen und Foren. ⁴Über das „Votum – Empfehlungen zur IT-Ausstattung von Schulen“ des Beraterkreises zur IT-Ausstattung von Schulen des Staatsministeriums erhalten die Lehrkräfte der pädagogischen System- und Anwenderbetreuung an pädagogischen Erfordernissen orientierte Ausstattungsempfehlungen und technische Spezifikationen als Grundlage für ihre Mitwirkung an der Weiterentwicklung der schulischen IT-Infrastruktur. ⁵In der Aufgabe der Unterstützung und schulinternen Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen werden die Lehrkräfte der pädagogischen System- und Anwenderbetreuung von Netzwerken erfahrener Referentinnen und Referenten mit jeweils spezifischer Expertise unterstützt, die Veranstaltungen in einzelnen Themenfeldern der Digitalen Bildung auf lokaler und regionaler, insbesondere aber auf schulinterner Ebene durchführen.

⁶Auf den Internetseiten des Staatsministeriums, des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und der ALP sowie über die Unterstützungsmaterialien zur ByCS steht ein umfangreiches, fortlaufend aktualisiertes Informationsangebot zu unterschiedlichen Themenfeldern rund um die Digitale Bildung zur Verfügung.

3.5 Dienstrechtliche Hinweise

¹Gemäß der Unterrichtspflichtzeitverordnung (BayUPZV) vom 11. September 2018 (GVBl. S. 724, BayRS 2030-2-203-3-K) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte der verschiedenen Schularten sowie den jeweils aktuellen Regelungen über die Planung von Unterricht und weiteren Aufgaben der Schulen und über die Zuteilung personeller Ressourcen der verschiedenen Schularten können den Lehrkräften der pädagogischen System- und Anwenderbetreuung in diesem Rahmen für die Wahrnehmung ihrer dabei anfallenden außerunterrichtlichen Aufgaben Anrechnungsstunden gewährt werden. ²Die schulartspezifischen Regelungen können Mindestanzahlen an Anrechnungsstunden für die pädagogische System- und Anwenderbetreuung vorsehen, die im Rahmen des verfügbaren Gesamtkontingents der Schule gegebenenfalls anlassbezogen überschritten werden können, insbesondere im Fall der Begleitung einer umfassenden Neu- oder Umstrukturierung der schulischen IT Infrastruktur, eines erhöhten Aufgabenanfalls bei der Fortbildung der Lehrkräfte, der besonders betreuungsintensiven Begleitung von schulischen Nutzerinnen und Nutzern oder der Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben im Zusammenhang mit dem Vorbereitungsdienst. ³Die verfügbaren Anrechnungsstunden werden aufgabengerecht von der dafür zuständigen Stelle auf die Lehrkräfte der pädagogischen System- und Anwenderbetreuung verteilt. ⁴Die Zugehörigkeit zum Team pädagogische IT-Dienste selbst begründet keinen Anspruch auf Gewährung von Anrechnungsstunden.

⁵Je nach schulartspezifischen Regelungen können die Aufgaben der pädagogischen Systembetreuerin bzw. des pädagogischen Systembetreuers eine Funktionstätigkeit darstellen, die eine Voraussetzung für eine Beförderung in ein höheres Amt gemäß den schulartbezogenen Beförderungsrichtlinien ist. ⁶Die Tätigkeit in der pädagogischen System- und Anwenderbetreuung wird abhängig von der Übertragung einer beförderungswirksamen Funktion im Sinne des schulartspezifischen Funktionenkatalogs beim Beurteilungsmerkmal „Wahrnehmung von übertragenen schulischen Funktionen“ oder „Sonstige dienstliche Tätigkeiten“ nach Maßgabe der aktuellen Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern gewürdigt.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

4. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2029 außer Kraft. ²Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Systembetreuung an den Schulen vom 17. März 2000 (KWMBl. I S. 86) außer Kraft.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 244)

2038.3.5-K

Richtlinien für das verpflichtende Berufspraktikum im Rahmen der Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. Mai 2025,
Az. VII.2-BS9025.0/1/2

¹Nach Art. 6 Abs. 1 Satz 5 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) entspricht eine im Gelungsbereich dieses Gesetzes abgelegte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen der Ersten Lehramtsprüfung, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges einschlägiges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird.

²In diesem Zusammenhang erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Richtlinien für das zwölfmonatige Berufspraktikum, das für alle Absolventinnen und Absolventen einer Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagoginnen und -pädagogen im Sinne des Art. 6 BayLBG Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Lehramt an beruflichen Schulen ist. Eine darüberhinausgehende Bestätigung über die Notwendigkeit des Berufspraktikums zur Vorlage für Praktikumsbetriebe ist nicht möglich.

1. Ziele und Inhalte des Berufspraktikums

Ziele und Inhalte des Berufspraktikums bestehen darin, Einblicke in die betriebliche Realität der Berufsfelder und Berufe der jeweiligen beruflichen Fachrichtung und in Fragestellungen der innerbetrieblichen Kommunikation und Kooperation zu erhalten.

2. Allgemeine Bestimmungen und Verfahrensweisen bei der Anerkennung des Berufspraktikums

- Die praktische Tätigkeit muss hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausrichtung der gewählten beruflichen Fachrichtung entsprechen und in geeigneten Unternehmen gleich welcher Rechtsform, Behörden, Anstalten des öffentlichen Rechts, Einrichtungen verfasster Religionsgemeinschaften oder Betriebsstätten von Angehörigen freier Berufe, sozialen Einrichtungen oder sonstigen geeigneten Institutionen abgeleistet werden (vgl. Nr. 5).
- Der Nachweis der Praktika sollte mittels des vorgegebenen Formblattes erfolgen, auf dem die Praktikumsstellen den genauen Zeitumfang und die Art der Tätigkeit bescheinigen.
- Bescheinigungen über abgeleistete Praktika (Formblatt s. o.) oder Nachweise über eine absolvierte Berufsausbildung (vgl. Nr. 4) sind zur Anerkennung an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. VII.2, 80327 München, zu senden.
- Die Anträge auf Anerkennung werden nach Bearbeitung jeweils mit der Entscheidung des Staatsministeriums zurückgesandt.
- Der Nachweis des 48-wöchigen Berufspraktikums ist mit der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst zu erbringen, kann aber bis spätestens 1. Juli (Beginn des Vorbereitungsdienstes September) bzw. 1. Dezember (Beginn des Vorbereitungsdienstes Februar des folgenden Jahres) nachgereicht werden.
- Es wird empfohlen, zumindest einen Teil des Praktikums bereits vor Aufnahme des Studiums zu absolvieren.

3. Dauer des Praktikums

Für die Dauer des Praktikums gelten folgende Bestimmungen:

- ¹Das einjährige Berufspraktikum umfasst nach Abzug einer Zeit von vier Wochen für Erholungsurlauf insgesamt 48 Wochen in Vollzeit. ²Davon sind im Falle des Studiums einer zweiten beruflichen Fachrichtung in dieser Fachrichtung mindestens zwölf Praktikumswochen zu absolvieren.
- ¹Das Praktikum kann in Teilabschnitten abgeleistet werden. ²Die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts beträgt grundsätzlich vier Wochen. ³In Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden. ⁴Die Begründung wird zusammen mit dem Antrag auf Anerkennung des Praktikums vorgelegt.
- ¹Das Praktikum ist grundsätzlich in Vollzeit zu erbringen. ²Als Vollzeit gilt die branchenübliche wöchentliche Arbeitszeit. ³Die Dauer verlängert sich entsprechend, wenn die fachpraktische Tätigkeit in Teilzeit erbracht wird. ⁴Um den Ausbildungszielen auch in der Teilzeitform gerecht zu werden, soll der Mindestumfang in Höhe von 50 % der branchenüblichen wöchentlichen Arbeitszeit nicht unterschritten werden.
- Ausfallzeiten durch Krankheit oder andere Gründe sind nachzuholen.

4. Anrechnung von Ausbildungszeiten und Zeiten beruflicher Tätigkeit

- ¹Das Praktikum kann durch eine einschlägige, abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz bzw. durch eine bundes- oder landesrechtlich geregelte Berufsausbildung ersetzt werden. ²Einschlägig ist eine Berufsausbildung, wenn der Ausbildungsberuf dem Berufsfeld angehört, das der beruflichen Fachrichtung des bzw. der Studierenden entspricht.
- Einschlägige Tätigkeiten können wie folgt angerechnet werden:
 - Berufstätigkeit
 - Werkstudierendentätigkeit
 - Praktisches Studiensemester einer Hochschule mit bis zu 24 Wochen
 - Praktika im Ausland mit bis zu 24 Wochen
 - Fachpraktische Ausbildung in der 11. Jahrgangsstufe der Fachoberschule in vollem Umfang von bis zu 18 Wochen
 - Praktische Tätigkeiten im Rahmen einer Bachelor- oder Masterarbeit, für die in einem Betrieb oder einer Einrichtung die Anwesenheit erforderlich ist, mit bis zu jeweils vier Wochen
 - Tätigkeiten im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen/Ökologischen Jahres bzw. Bundesfreiwilligendienstes
 - mit bis zu 42 Wochen bei Nachweis eines vollen Jahres
 - bei weniger als einem Jahr nach individueller Prüfung
- Nicht einschlägige Tätigkeiten, die während des Freiwilligen Sozialen/Ökologischen Jahres bzw. Bundesfreiwilligendienstes im Zeitraum von einem halben Jahr bis zu einem Jahr erbracht werden, werden mit 8 Wochen angerechnet.
- ¹Nicht einschlägige Berufsausbildungen gemäß Berufsbildungsgesetz können mit bis zu 24 Wochen auf das Berufspraktikum angerechnet werden. ²Analoges gilt für nicht einschlägige bundes- oder landesrechtlich geregelte Berufsausbildungen.

5. Ausbildungsinhalte

¹Die Praktikumsstellen sind aus den nachfolgend aufgeführten Übersichten auszuwählen. ²Es wird empfohlen, die Praktika in mehreren Tätigkeitsbereichen zu absolvieren.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

5.1 Agrarwirtschaft

Hinweis: ¹Sinnvoll ist es, einen Teil des landwirtschaftlichen Praktikums während einer Vegetationsperiode zu absolvieren. ²Eine Schwerpunktbildung sollte erkennbar sein.

Tätigkeitsbereiche	Praktikumsstellen
Mitarbeit in der Tierhaltung sowie bei der Produktion pflanzlicher Erzeugnisse des Ackerbaus und Grünlands	Landwirtschaftliche Betriebe: Lohnunternehmen
Teilnahme an einem Tierhaltungslehrgang, einem Landmaschinenlehrgang und an pflanzenbaulichen Schulungstagen	Lehranstalt: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Mitarbeit im Garten- und Landschaftsbau, Gemüsebau, in einer Baumschule	Betrieb
Teilnahme am Lehrgang „Technik im Gartenbau“	Lehranstalt
Mitarbeit in der Pflanzenpflege und beim Gestalten und Verkauf floristischer Werkstücke	Blumenfachgeschäft
Mitarbeit in weiteren Berufen des Berufsfelds Agrarwirtschaft, wie z. B. Pferdewirt, Tierwirt, Tierpfleger, Winzer, Fischwirt, Fachkraft für Agrarservice, Forstwirt, Molkereifachmann, Milchwirtschaftlicher Laborant	Landwirtschaft, Gartenbau
Mitarbeit in weiteren Fachrichtungen des Gartenbaus, wie z. B. Stauden- und Friedhofsgärtnerei, Obstbau	Gartenbau: Betrieb

5.2 Bautechnik

Tätigkeitsbereiche	Praktikumsstellen
Mitarbeit bei der Erstellung eines Rohbaus für ein Wohn-, Büro- oder Geschäftshaus	Bauunternehmen: Hochbau, Baustelle
Mitwirken bei Einmess-, Erd-, Schal-, Beton-, Abdichtungs- und Mauerwerksarbeiten	Bauunternehmen: Baustelle
Mitarbeit bei Herstellung und Montage eines Dachtragwerks	Zimmerei: Werkstatt, Baustelle
Mitarbeit beim Bearbeiten und Verlegen von Fliesen, Natur- oder Kunststein als Boden- und Wandbelag	Fliesenleger-, Steinmetzbetrieb: Werkstatt, Baustelle

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Mitarbeit bei der handwerklichen Herstellung von Möbeln, Fenstern und Türen und Mitwirken bei Montagearbeiten im Innenausbau	Schreinerei: Baustelle
Mitarbeit bei der Untergrundvorbereitung für Beschichtungen und beim Aufbringen von Anstrichstoffen durch verschiedene Techniken, wie z. B. Spachteln, Streichen, Rollen und Spritzen; Mitwirken bei Lackier-, Strukturierungs- und Klebebearbeiten	Malereibetrieb: Betrieb und Baustelle
Mitarbeit bei der Planung und Erstellung von Werk- oder Bewehrungsplänen für ein Wohn-, Büro- oder Geschäftshaus und bei Vermessungs- und Aufmaßarbeiten; Anwendung von Building Information Modeling (BIM)	Architektur-, Ingenieurbüro: Baustelle
Mitarbeit bei Einmessung und Herstellung von Gründungen, Spundwänden, Brücken, Kanalisation, Kläranlagen	Tiefbauunternehmen: Baustelle
Mitarbeit bei der Sanierung und Renovierung von Bestandsgebäuden sowie bei der Umwelt- und Nachhaltigkeitsplanung im Bauwesen	Bauunternehmen: Architektur-, Ingenieurbüro

5.3 Elektro- und Informationstechnik

Tätigkeitsbereiche	Praktikumsstellen
Mitarbeit bei der Planung, Erstellung, Funktions- und Sicherheitsprüfung von elektrischen Anlagen zur Energieversorgung in Ein- und Mehrfamilienhäusern, Beleuchtungsanlagen, Blitzschutzanlagen, Gebäudeleitanlagen und Erstellung von kleinen Computernetzen	Elektroinstallationsbetrieb
Mitarbeit bei Wartung, Funktions- und Sicherheitsprüfungen, bei Reparaturen von Verstärkeranlagen bzw. Telekommunikationsanlagen, Signalaufzeichnungsanlagen bzw. -geräten, Anlagen mit digitaler Steuerungstechnik, Mikrocomputeranlagen	Rundfunk- und fernsehtechnischer Betrieb
Mitarbeit bei Erstellung, Funktions- und Sicherheitsprüfung, Wartung und Reparatur von elektrischen Industrieanlagen, Gleichstrom- und Drehstrommaschinenantrieben, Bauteilen der Steuerungs- und Regelungstechnik, leistungs-elektronischen Geräten, Geräten zur Gleichrichtung und Spannungsstabilisierung	Industrie: Anlagen- und Betriebstechnik

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Mitarbeit bei Erstellung, Funktions- und Sicherheitsprüfung, Wartung und Reparatur von Geräten zum Erfassen, Übertragen und Verarbeiten von Daten, von Endgeräten der TK-Technik, von Bauteilen zur Erzeugung von periodischen Signalen, Bauteilen der Mikrocomputertechnik	Industrie: Informations- und Funktechnik
Mitarbeit bei Planung, Erstellung, Funktions- und Sicherheitsprüfung, Wartung und Reparatur von elektrischen bzw. elektronischen Transformatoren (auch Sonderbauformen), Sonder- und Gleichstrommotoren, elektrischen Drehfeldmaschinen, Bauteilen der Digitaltechnik und Antriebsanlagen	Elektromaschinenbaubetrieb, elektromechanischer Betrieb
Mitarbeit bei Planung, Erstellung, Funktions- und Sicherheitsprüfung, Wartung und Reparatur von Bauteilen der Prozesstechnik von Geräten zum Erfassen, Übertragen und Verarbeiten von Daten in automatischen Fertigungssystemen, (Automatisierungstechnik) von Bauteilen zum Messen von nicht elektrischen Größen, von Bauteilen der Mikrocomputertechnik	Industrie/Industrieelektronik: Produktions- und Gerätetechnik

5.4 Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften

Tätigkeitsbereich	Praktikumsstellen
Zubereitung von Speisen, Erstellen von Speiseplänen, Mitwirken beim Einkauf und der Auswahl geeigneter Rohstoffe	Gastronomischer Betrieb, Großhaushalt: Küche
Mitarbeit bei allen wesentlichen Arbeiten in Service und Empfang	Gastronomischer Betrieb: Restaurant, Etage
Selbstständiges Erledigen der Arbeiten in Wäsche- und Hauspflege	Hotel: Wäscherei, Etage
Herstellung von Fleisch- und Wurstwaren, Salaten und sonstigen Fleischereiprodukten, Beurteilen und Auswählen unter Anleitung unterschiedlicher Fleischteile und Qualitäten für die verschiedenen Möglichkeiten der Weiterverarbeitung in Produktion und Verkauf	Fleischerei, Wurstküche
Arbeit im Verkauf	Metzgerei, Fleischerei, Bäckerei, Konditorei

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Herstellung von Bäckerei- und Konditoreiproducten; Einkauf und Beurteilung unter Anleitung der Qualität der Rohstoffe	Bäckerei, Konditorei: Backstube
Mitarbeit bei der industriellen Herstellung von Lebensmitteln	Lebensmittelindustrie
Mitarbeit in öffentlichen Einrichtungen	Wesentliche Abteilungen von Verbraucherzentralen, Haushalts- und Energieberatungsstellen sowie Einrichtungen der Lebensmittelüberwachung
Ausschließlich in Verbindung mit dem Unterrichtsfach Chemie kann das Praktikum bis zu 16 Wochen im Berufsfeld Chemie absolviert werden.	

5.5 Gesundheits- und Pflegewissenschaften

Tätigkeitsbereiche	Praktikumsstellen
Einblick und Mitarbeit bei der Planung, Durchführung, Dokumentation und Evaluation von Pflege	a) Stationäre, teilstationäre und ambulante Einrichtungen der Pflege - Krankenhäuser: z. B. Innere Medizin, Chirurgie, Intensivmedizin, (Kinder-) Notfallambulanz, Augenheilkunde, Akutgeriatrie, Onkologie, Urologie, Gynäkologie und Geburshilfe, Pädiatrie, Kinder und Jugendchirurgie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, HNO, Dermatologie, Neurologie, Orthopädie, Palliativmedizin, Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik, OP-Bereich - Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, z. B. geriatrische Rehabilitation - Fachkliniken für Suchterkrankungen - Altenwohnheime, Altenpflegeheime, betreutes Wohnen, ambulante Dienste, Sozialstationen
Pflegerische Versorgung (Kranken-, Kinderkranken-, Altenpflege) in der stationären, teilstationären und ambulanten Grund- und Behandlungspflege	
Übernahme abgegrenzter Aufgaben in der pflegerischen Versorgung (z. B. Grundpflege, Aufnahmegespräche)	
Teilnahme an Dienst- und Teambesprechungen (Einblick in die Arbeitsorganisation; Kenntnis der Rechtsgrundlagen zu Dokumentation, Arbeitssicherheit, Hygiene etc.; Einblick in die Organisation stationärer, teilstationärer und ambulanter Einrichtungen im Gesundheitswesen; Einblick in die Trägerstruktur und Finanzierung; Berufsverbände)	oder b) Einrichtungen im Rettungsdienst
Einblick und Mithilfe bei der pflegerischen und medizinischen Akutversorgung von Notfallpatienten	oder c) Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung, z. B. Wohnheime für Menschen mit Behinderung
Einblick in die Bedeutung der Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen, interdisziplinären Team	oder

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

<p>Therapeutisch-medizinische Versorgung im ambulanten Bereich:</p> <p>Einblick und Mitarbeit in die Tätigkeitsfelder von Medizinischen und Zahnmedizinischen Fachangestellten und anderen Gesundheitsberufen, wie z. B. Verwaltung und Organisation, Patientenbetreuung und -versorgung,</p> <p>Einführung in einfache Assistenztätigkeiten (Arzt-, Zahnarztpraxis, Praxen für Physiotherapie, Logopädie, Radiologie, medizinisches Labor)</p>	<p>d) Ambulante Einrichtungen: Arztpraxen, Tierarztpraxen, Zahnarztpraxen, Physiotherapie, Massage (gemäß § 3 MPhG), Logopädie, Podologie, Ergotherapie, Diätassistentz oder e) Einrichtungen zur medizinischen Diagnostik: Radiologie, Labore oder f) Einrichtungen der Orthopädietechnik, Orthoptik, Orthopädieschuhtechnik</p>
<p>Einblick in Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung sowie Mitarbeit in der offenen Altenhilfe</p>	<p>Seniorenenclubs, Begegnungsstätten</p>
<p>Mitarbeit in Pflege- und Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung als Sozialbetreuer, Heilerziehungspfleger etc.</p>	<p>Wohnheime, Förderstätten, Werkstätten</p>
<p>Einblick in die Arbeit von Gesundheitsberufen im Bereich der (Akut)versorgung mit Fokus auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit</p>	<p>Krankenhaus: Labor, Radiologie, Physiotherapie, Ergotherapie</p>

5.6 Metalltechnik

Tätigkeitsbereiche	Praktikumsstellen
<p>Nach Zeichnung einfache Werkstücke anreißen, messen und prüfen,</p> <p>Spanen von Hand, wie Feilen, Sägen, Gewindeschneiden,</p> <p>Spanen mit Maschinen (z. B. Bohren, Drehen, Fräsen, auch mit einfachen Programmen an NC-Maschinen)</p>	<p>Industrieller Fertigungsbetrieb: Lehrwerkstatt</p>
<p>Umformen von Rohren und Blechen,</p> <p>Fügen von lösbar Verbindungen wie Schrauben und z-Maßmethode,</p> <p>Fügen von nicht lösbar Verbindungen, insbesondere Schweißen,</p> <p>Mitarbeit im Anlagenbau wie Solartechnik</p>	<p>Handwerklicher Installationsbetrieb: Werkstatt, Baustelle</p>

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Erstellen von hydraulischen und pneumatischen Steuerungen und Fehleranalyse, Kennenlernen von Wärmebehandlung, Oberflächentechnik, Werkstoffprüfung und Qualitätskontrolle	Industriellen Montagebetrieb: Lehrwerkstatt
Mitarbeit bei Montage und Instandsetzung von Maschinenanlagen	Industrieller Montagebetrieb
Mitarbeit bei Montage und Instandsetzung von Getrieben, Lenkungen, Bremsanlagen und Fahrzeugelektronik, Messungen an Motor und Fahrzeug unter Anleitung	Handwerklicher Kfz-Betrieb
Kennenlernen aller Abteilungen eines Fertigungsbetriebs und dabei Einblick in den Zusammenhang von der Auftragsannahme bis zur Produktauslieferung gewinnen	Industrieller Betrieb
Kennenlernen verschiedener Bereiche eines Handwerksbetriebs (Sanitär-, Heizungs- oder Klimatechnik – SHK) und dabei Einblick in den Zusammenhang von der Auftragsannahme bis zur Auftragsdurchführung und Übergabe (Anlageneinweisung) gewinnen	Handwerklicher Betrieb
Mitarbeit bei der Installation unterschiedlicher Anlagen im Bereich SHK: Wärmetechnik (z. B. Wärmeerzeugung, Raumlufttechnik, Brennstoffversorgung), Wassertechnik inkl. Regenwassernutzung, Hausleittechnik	Handwerklicher Betrieb
Mitarbeit bei Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an versorgungstechnischen Anlagen	Handwerklicher Betrieb

5.7 Sozialpädagogik

Tätigkeitsbereiche	Praktikumsstellen
Hospitation bei Klientenkontakte	a) Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: - Kinderbetreuung: Kinderkrippe, Kindertagesstätte, Kinderhort - Einrichtungen der Jugendarbeit, z. B. Jugendzentren, Jugendtreffs, Jugendbildungsstätten; betreute Ferienfreizeiten1, Jugendaustausch, Spielmobil, Kinder- und Jugenderholung - Einrichtungen der Jugendsozialarbeit: Jugendberufshilfe, aufsuchende
Teilnahme an Arbeits- oder Dienstbesprechungen und Mitwirkung im Team (Einblick in Zielsetzung und Arbeitsorganisation der Praktikumsstätte; Kenntnis der Rechtsgrundlagen der Arbeit, der Trägerstruktur und der Finanzierung; Kenntnis der Konzeption und des methodischen Arbeitsansatzes der Einrichtung; Einblick in die Notwendigkeit und Schwierigkeit zielorientierten, methodischen Arbeitens in der sozialen Arbeit)	

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Übernahme von abgegrenzten Aufgaben	Jugendsozialarbeit, Jugendmigrationsdienste, Schulsozialarbeit
Einblick in die Besonderheiten professioneller Beziehungsgestaltung: Kenntnis verschiedener Arten der Gesprächsführung, z. B. zur Motivation, Beratung, Informationserhebung, Mediation und ansatzweise Einübung in die Techniken der Gesprächsführung mit Klienten	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungen der Familienförderung: Familienbildungsstätten, Familienfreizeiten, Familienerholung - Einrichtungen der Familienhilfe: Beratungsstellen, Heimerziehung, betreute Wohnformen, sozialpädagogische Familienhilfe, Mutter-Kind-Heime <p>oder</p> <p>b) Einrichtungen der Ganztagsbetreuung an Schulen</p>
Einblick in die Notwendigkeit und methodische Gestaltung von Teambesprechungen und Supervision	<p>oder</p> <p>c) Einrichtungen der Altenhilfe: z. B. Altenwohnheime, Altenpflegeheime, ambulante Dienste, Sozialstationen (überwiegend sozialpädagogische Tätigkeiten im Rahmen der Betreuung)</p>
Bewusstsein der Problematik einer Erfolgskontrolle bzw. Evaluation sozialer Arbeit	<p>oder</p> <p>d) Einrichtungen der Kranken- und Gesundheitspflege (überwiegend sozialpädagogische Tätigkeiten im Rahmen der Betreuung): Krankenhäuser, Gesundheitszentren, ambulante Dienste, Rehabilitationseinrichtungen, Fachkliniken für Suchterkrankungen, Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie, Sozialdienste der Kliniken, Kinderkureinrichtungen, Hospize</p>
Einsicht in die Notwendigkeit und Formen der Kooperation mit anderen Diensten/Einrichtungen	<p>oder</p> <p>e) Einrichtungen der sonderpädagogischen Förderung: Heilpädagogische Tagesstätten/Praxen, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Wohnheime für Menschen mit Behinderung</p>
Schulung der Fähigkeit zur Beobachtung von Einzelnen oder Gruppen	<p>oder</p> <p>f) Einrichtungen der Jugendgerichtshilfe und der Bewährungshilfe</p>
Verbesserung der eigenen Reflexionsfähigkeit	<p>oder</p> <p>g) Öffentliche Sozialverwaltung, z. B. Jugendämter</p>
Erfahrungen mit der Interaktionsform von jüngeren Kindern	
Sensibilität für die spezifische Situation der Jugendphase	
Einblick in den Prozess der Informationserhebung und Hilfeplanung	
Überblick über die Aktenführung und Berichterstattung in der Einrichtung	
Überblick über die Bandbreite sozialer Probleme und entsprechende Vorgehensweisen der Sozialverwaltung	
Einblick in die Erfordernisse der Sozialstatistik	

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Datenschutz	oder
	h) Einrichtungen der Migrationshilfe/Flüchtlingshilfe

5.8 Wirtschaftswissenschaften

Tätigkeitsbereiche	Praktikumsstellen
Einblick in Struktur und Aufgaben einer Einkaufsabteilung, wie z. B. Einkaufsplanung und Einkaufsabwicklung	Industrie-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe, staatliche und kommunale Verwaltungen. Handwerksbetriebe, deren betrieblicher Umfang eine kaufmännische Verwaltung von mindestens einer Vollzeitstelle umfasst.
Einblick in Struktur und Aufgaben der Lagerhaltung, wie z. B. Warenannahme, Warenlagerung, Bestandsüberwachung	
Einblick in Struktur und Aufgaben der Verkaufsabteilung, wie z. B. Verkaufsvorbereitung, Beratung und Verkauf, Verkaufsabrechnung	
Einblick in Struktur und Aufgaben der Produktion, wie z. B. Organisation der Produktionswirtschaft, Fertigungsplanung, Arbeitsvorbereitung	
Einblick in Struktur und Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens, wie z. B. Organisation des Rechnungswesens, Buchführung, Zahlungsverkehr, Kosten- und Leistungsrechnung, Statistik	
Einblick in Struktur und Aufgaben des Personalwesens, wie z. B. Organisation des Personalwesens, Eintritt und Ausscheiden von Arbeitnehmern, Personalverwaltung, Berufsausbildung im Ausbildungsbetrieb, Lohn- und Gehaltsabrechnung	
Kennenlernen der Struktur eines Unternehmens des Dienstleistungssektors, Mitarbeit bei typischen Aufgaben	
Bitte beachten: Mit den Zielen des Berufspraktikums nicht vereinbar sind Tätigkeiten, die sich ausschließlich auf Kassieren oder Lieferfahrten o. ä. beziehen.	

6. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2025 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2030 außer Kraft. ²Mit Ablauf des 31. Juli 2025 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Richtlinien für das verpflichtende Berufspraktikum im Rahmen der Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen vom 25. April 2017 (KWMBl. S. 152) außer Kraft.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 249)

- 1) ¹Praktika, die im Rahmen der Leitung und Betreuung von Ferienmaßnahmen absolviert werden, werden anerkannt, sofern sie mit mindestens zwei Wochen erbracht wurden.
²Ein Umrechnungsfaktor findet keine Anwendung. [←](#)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Abschlussprüfung 2026 an Wirtschaftsschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Mai 2025,
Az. VII.4-BS9500.0-4/47/4

1. Die Abschlussprüfung 2026 findet an den Wirtschaftsschulen gemäß folgendem Zeitplan statt:

Fach		
Übungsunternehmen: Schriftliche Hausarbeit	Themenfestlegung Abgabetermin Prüfungsgespräche	Freitag, 13. Februar 2026 Freitag, 17. April 2026 Freitag, 08. Mai 2026 bis Freitag, 15. Mai 2026
Englisch: Mündliche Prüfung	Prüfungszeitraum	Freitag, 15. Mai 2026 bis Donnerstag, 21. Mai 2026
Übungsunternehmen: Praktische Prüfung	Prüfungszeitraum	Freitag, 08. Mai 2026 bis Freitag, 15. Mai 2026
Deutsch	Prüfungstermin	Donnerstag, 18. Juni 2026
Mathematik	Prüfungstermin	Freitag, 19. Juni 2026
Englisch: Schriftliche Prüfung	Prüfungstermin	Montag, 22. Juni 2026
Ersatzfremdsprache	Prüfungstermin	Dienstag, 23. Juni 2026
Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle	Prüfungstermin	Mittwoch, 24. Juni 2026

2. Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils um 8.30 Uhr. Nähere Regelungen zu den einzelnen Prüfungen ergehen durch ein gesondertes Schreiben.
3. Für die Abschlussprüfung 2026 gilt:
 - 3.1 Die Durchführung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Daneben gelten die Bestimmungen der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).
 - 3.2 Die Abschlussprüfung wird an den öffentlichen und den staatlich anerkannten Wirtschaftsschulen durchgeführt.
4. Beurlaubung von Schülern der Abschlussklasse an öffentlichen Wirtschaftsschulen
 - 4.1 Die Schulleiter der öffentlichen Wirtschaftsschulen können die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen nach Beendigung aller Prüfungen, frühestens ab dem 15. Juli, bis zur Zeugnisausgabe vom Unterricht beurlauben. Die betroffenen Erziehungsberechtigten sind rechtzeitig zu verständigen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

- 4.2 Der letzte Schultag der Abschlusssschüler/-innen ist der Tag in der Woche vor Beginn der Sommerferien, der durch seine Benennung dem letzten regulären Unterrichtstag entspricht.
- 4.3 Der letzte Schultag ist zugleich der Entlassungs- und Zeugnistermin.
- 4.4 Den Trägern privater Schulen wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 250)

2236.4.1-K

Vorübergehende Zulassung zur Abschlussprüfung an den Berufsfachschulen für Krankenpflegehilfe und für Altenpflegehilfe für andere Bewerberinnen und Bewerber, die nicht in den Anwendungsbereich des § 46 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen fallen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2025,
Az. VII.5-BS9410.2-3/4/122

1. Ziel der Maßnahme

¹Um dem gestiegenen Bedarf an qualifizierten Pflegehilfskräften an bayerischen Krankenhäusern, stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen gerecht zu werden, wird Bewerberinnen und Bewerbern über § 46 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen (BFSO Gesundheit) hinaus eine Teilnahme an der Abschlussprüfung für andere Bewerberinnen und Bewerber nach § 46 ff. BFSO Gesundheit eröffnet. ²Dies gilt solange, bis der Bund die Abschlussprüfung in der Pflegefachassistenz einheitlich regelt.

³Durch die Einhaltung der von der 89. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2012 und der 86. Gesundheitsministerkonferenz 2013 als Mindestanforderungen beschlossenen „Eckpunkte für die in Länderzuständigkeit liegenden Ausbildungen zu Assistenz- und Helferberufen in der Pflege“ bleibt die Anerkennung der über die Abschlussprüfung für andere Bewerberinnen und Bewerber zuzuerkennende Berufsbezeichnung in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland erhalten.

2. Anzuwendende Vorschriften

Soweit im Folgenden keine abweichenden Regelungen getroffen werden, sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden:

- das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG),
- die Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (BaySchO) und
- § 46 bis 48 BFSO Gesundheit.

3. Zulassung

Gemäß der von der 89. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2012 und der 86. Gesundheitsministerkonferenz 2013 als Mindestanforderungen beschlossenen „Eckpunkte für die in Länderzuständigkeit liegenden Ausbildungen zu Assistenz- und Helferberufen in der Pflege“ kann über § 46 Abs. 1 Satz 1 und 2 BFSO Gesundheit hinaus zur Abschlussprüfung für andere Bewerberinnen und Bewerber an Berufsfachschulen für Krankenpflegehilfe oder Altenpflegehilfe auf Antrag zugelassen werden, wer

- einen erfolgreichen Abschluss der Mittelschule, eine entsprechende Schulbildung gemäß § 20 der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) oder eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen kann und
- mindestens 30 Monate Berufserfahrung in Vollzeit oder eine dementsprechende vollzeitäquivalente Tätigkeit als ungelernte Pflegehelferin bzw. ungelernter Pflegehelfer nachweisen kann, die im Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen dürfen und in mehreren Versorgungsbereichen nach § 7 Absatz 1 Pflegeberufegesetz an Einrichtungen, welche ihren Sitz im Freistaat Bayern haben, ausgeübt wurde und
- keiner Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Sozialpflege oder Pflege angehört.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

3.1 Antrag auf Zulassung

¹Die Bewerberinnen und Bewerber bedürfen der Zulassung. ²Die Zulassung ist bis spätestens 1. März (Sommerprüfung) bzw. 1. November (Winterprüfung) bei einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Berufsfachschule der entsprechenden Ausbildungsrichtung in der die Prüfung abgelegt werden soll, zu beantragen.

3.2 ¹Über § 47 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 BFSO Gesundheit hinaus sind dem Antrag beizufügen:

- a) der Nachweis nach Nr. 3 zweiter Spiegelstrich,
- b) ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate ist und
- c) eine unterschriebene Erklärung, aus der hervorgeht, wie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben wurden, die den Zielen und Inhalten des Bildungsgangs entsprechen.

²Die Schulaufsichtsbehörde kann die Bewerberin oder den Bewerber einer anderen öffentlichen oder staatlich anerkannten Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe oder Altenpflegehilfe zuweisen, wenn die Zahl der anderen Bewerberinnen und Bewerber die Schule unzumutbar belasten würde.

4. Ausbildungsrichtungen und zuzuerkennende Berufsbezeichnung

Gemäß Anlage 1 BFSO Gesundheit wird je nach überhälfthiger Schwerpunktsetzung im Rahmen der Berufserfahrung die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Pflegefachhelferin (Krankenpflege)/Staatlich geprüfter Pflegefachhelfer (Krankenpflege)“ oder „Staatlich geprüfte Pflegefachhelferin (Altenpflege)/Staatlich geprüfter Pflegefachhelfer (Altenpflege)“ verliehen.

5. Beginn und Dauer

Diese Regelungen gelten ab dem Schuljahr 2025/2026 und vorbehaltlich anderslautender bundesrechtlicher Regelungen bis zum Ablauf des 31. Dezember 2028.

6. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2025 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2028 außer Kraft.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 257)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Abschlussprüfung 2026 zur „Staatlich geprüften Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ und zum „Staatlich geprüften Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. Juni 2025,
Az. VII.3-BS9500.2-8/1/54

1. Rechtsgrundlagen

Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie nach der Schulordnung für die Fachakademien (FakO).

2. Abschlussprüfung

2.1 Gegenstand des ersten, zentral gestellten Prüfungsabschnitts sind gemäß § 79 Abs. 1 i.V.m. Anlage 11 FakO schriftliche Prüfungsaufgaben in den Fächern

- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen,
- Personalführung mit Berufs- und Arbeitspädagogik.

Zudem sind gemäß § 79 Abs. 2 Sätze 1 und 2 FakO zwei schriftliche Prüfungsaufgaben in zwei Wahlpflichtfächern, die durch den Prüfungsausschuss gestellt werden, Bestandteil des ersten Prüfungsabschnitts.

2.2 Andere Bewerberinnen und Bewerber (Bewerberinnen und Bewerber, die keiner Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement angehören oder an der von ihnen besuchten Fachakademie die Abschlussprüfung nicht ablegen können) können nach § 86 FakO am ersten Prüfungsabschnitt der staatlichen Abschlussprüfung an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie teilnehmen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen nach § 87 FakO erfüllen.

Andere Bewerberinnen und Bewerber haben im ersten Prüfungsabschnitt dieselben schriftlichen Prüfungsleistungen zu erbringen wie die Studierenden an öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademien. Darüber hinaus haben sie in allen anderen Pflichtfächern schriftliche Aufgaben mit einer Bearbeitungszeit von je 90 Minuten und im Fach Ernährung und Verpflegung eine praktische Aufgabe mit einer Bearbeitungszeit von 300 Minuten zu bearbeiten. Die Bewerberinnen und Bewerber wählen zudem an der prüfenden Schule nach Maßgabe des § 86 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b FakO zwei Wahlpflichtfächer aus den zur Prüfung angebotenen Wahlpflichtfächern aus, in denen jeweils eine schriftliche Prüfung im Umfang von 90 Minuten abzulegen ist. Auf schriftlichen Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers finden in höchstens vier schriftlich geprüften Fächern zusätzliche mündliche Prüfungen gemäß § 86 Abs. 4 FakO statt.

Die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung als andere Bewerberin oder anderer Bewerber ist bis spätestens 1. März 2026 bei der Fachakademie zu beantragen. Dem Antrag sind die in § 87 Abs. 2 FakO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen. Über den Antrag wird schriftlich entschieden.

2.3 Der schriftliche Teil des ersten Prüfungsabschnittes der staatlichen Abschlussprüfung an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement findet nach folgendem Prüfungsplan statt:

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Prüfungstag	Prüfungsfach	Bearbeitungszeit
Mittwoch, den 10. Juni 2026	Betriebswirtschaft und Rechnungswesen	180 Minuten
Freitag, den 12. Juni 2026	Personalführung mit Berufs- und -Arbeitspädagogik	180 Minuten

Die Prüfungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr.

Die Termine für die von den anderen Bewerberinnen und Bewerbern nach Nr. 2.2 schriftlich zu bearbeitenden weiteren Prüfungsfächer werden diesen im Zulassungsschreiben zur Prüfung mitgeteilt.

- 2.4 Der mündliche Teil der Prüfung richtet sich nach § 80 bzw. § 86 Abs. 4 FakO.
- 2.5 Der praktische Teil der staatlichen Abschlussprüfung (zweiter Prüfungsabschnitt) richtet sich nach § 82 FakO.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 267)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2230.1.3-K

Änderung der Bekanntmachung über die „Digitale Schule der Zukunft“ – Lernen mit mobilen Endgeräten

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. Mai 2025,
Az. I.4-BO1371.2/31/9

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 232)

2032.4-K

Änderung der Bekanntmachung über Reisekostenrechtliche Regelungen für Lehrkräfte und Förderlehrer an staatlichen Schulen, Kollegs, Studienkollegs und an den Staatsinstituten für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. Mai 2025,
Az. II.5-BP4005.0/24/36

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 233)

Hinweis auf die Verordnung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

(BayMBI. 2025 Nr. 236)

2236.6.1-K

Schulversuch „Neue Fachrichtung für Künstliche Intelligenz an bayerischen Fachschulen“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. Mai 2025,
Az. VII.3-BO9301.0-5/4/22

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 248)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

2230.1.1.1.3-K

Änderung der Bekanntmachung über die Durchführung von Schwimmunterricht an Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. Juni 2025,
Az. VIII.7-BK7405.0/2/2

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 260)

2230.1.3-K

Änderung der Bekanntmachung über Medien- und KI-Budget für bayerische Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. Juni 2025,
Az. I.3-BS1356.7/7/159

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 263)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freierwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Zweite Ausschreibung der Stelle eines weiteren stellvertretenden Schulleiters/Außenstellenleiters (m/w/d) an der Adolph-Kolping-Schule, Berufsschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, Dienstort Bad Neustadt

An der Adolph-Kolping-Schule, Berufsschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, in Trägerschaft der Kolping-Schulwerk-GmbH in Würzburg, ist zum Schuljahresbeginn 2025/26 die Stelle

eines weiteren stellvertretenden Schulleiters (m/w/d), Dienstort Bad Neustadt

zu besetzen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Oberstudienrätin bzw. zum Oberstudienrat nach A 14 verfügen (ErbSch vom 05. Mai 2025). Für die Übertragung einer Funktion als Konrektor/in ist die entsprechende Verwendungseignung nötig. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

An der Adolph-Kolping-Schule Schweinfurt werden 330 Schülerinnen und Schüler in derzeit 26 Klassen unterrichtet, davon ca. 40 Schülerinnen und Schüler in 4 Klassen an unserer Außenstelle in Bad Neustadt/Saale. Der Einzugsbereich unserer Förderberufsschule ist die Stadt und der Landkreis Schweinfurt sowie die Landkreise Haßberge, Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld.

Wir unterhalten 52 Kooperationsklassen mit sieben Berufsschulen/Berufsfachschulen.

Seit 2017 haben wir das Schulprofil Inklusion.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst unserer Schule unterstützt darüber hinaus nahezu alle Berufsschulen im Einzugsbereich.

Unsere Schule unterhält Klassen zur Berufsvorbereitung (BVJ, BvB, JoA), Klassen im Bereich der Berufsausbildung in den Berufen nach § 66 BBiG und in einigen Regelausbildungen (z. B. Fachlageristen, Verkauf).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage (www.aks-sw.de). Gesucht wird eine Persönlichkeit, die folgende Leitungs- und Verantwortungsaufgaben wahrnimmt bzw. unterstützt:

- Vertretung der Schulleitung
- Leitung der Außenstelle Bad Neustadt/Saale
- Erstellen von Stundenplänen und Regelung für Vertretungen mit UNTIS
- Ansprechpartner*in und Berater*in für Schüler, Eltern und Mitarbeiter*innen
- Intervention und Unterstützung in pädagogischen Konfliktfeldern

- Gestaltung klassenübergreifender Projekte
- Mitarbeit an der Entwicklung weiterführender Konzeptionen/Schulentwicklung
- Unterstützung des MSD-Teams
- Enge Kooperation mit vernetzten Schulen, Ämtern und Behörden
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Schulträger

Erwartet werden:

- Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in belasteten Lebenssituationen
- eine positiv pädagogisch-empathische Haltung und Grundeinstellung
- mehrjährige Erfahrungen in berufsschulischen oder sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- Führungstalent, Organisations- und Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität
- Fähigkeit zur kollegialen Zusammenarbeit
- Interesse an Auf- und Ausbau gemeinsam getragener Konzeptionen/Schulentwicklungsprozesse
- Mitarbeit in der Vorbereitung der Budgetierung
- Bereitschaft, sich in das Stundenplanprogramm UNTIS einzuarbeiten

Bewerbungen bitte bis **spätestens 31.07.2025** an:

Kolping Schulwerk GmbH
Herrn Dr. A. Hummler
Kolpingplatz 1
97070 Würzburg

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Ausschreibung der Stelle der Stellvertretenden Schulleitung (m/w/d) an der Herbert-Meder-Schule Unsleben ab 01.08.2025

Zum Schuljahr 2025/2026 ist die Stelle

**der Stellvertretenden Schulleitung (m/w/d)
in der Besoldungsgruppe A 14+Z in Vollzeit**

an der Herbert-Meder-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Unsleben zu besetzen.

Die Herbert-Meder-Schule ist ein staatlich anerkanntes Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit schulvorbereitender Einrichtung.

Die Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. ist für Menschen mit Behinderung ein Anbieter im Bereich der Behindertenhilfe in Unterfranken. Als Träger von Frühförderstellen, inklusiven Kindertagesstätten, schulvorbereitenden Einrichtungen, Schulen, Heilpädagogischen Tagesstätten, Wohnheimen, des Ambulant Unterstützten Wohnens (AUW), Offenen Hilfen unterstützt sie Menschen mit Behinderung in jedem Lebensalter und ihre Angehörigen bei einem selbstbestimmten und selbstständigen Leben innerhalb der Gesellschaft.

Gegenwärtig werden im Förderzentrum 92 Schülerinnen und Schüler in 9 Klassen und 18 Kinder in 2 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung unterrichtet und gefördert. Die Kernpunkte ihrer sonderpädagogischen Förderung sind - je nach dem individuellen Förderbedarf - die aktive Lebensbewältigung in sozialer Integration, die motorische, sprachliche, emotionale und soziale Entwicklung, der Zugang zur Umwelt und Mitwelt über Aktivierung aller Körpersinne, der Zugang zu den Kulturtechniken, der Erwerb von Fähigkeiten und Techniken zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung, die Vorbereitung auf größtmögliche Teilhabe am Leben als Erwachsener, insbesondere am Arbeitsleben.

Zum Profil der Schule gehören sowohl Mobile Sonderpädagogische Hilfen (MSH), als auch Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD). Die Heilpädagogische Tagesstätte in privater Trägerschaft der Lebenshilfe ist ein wichtiger Teil im ganztägigen Angebot vor Ort.

Als Bewerber/-innen kommen Studienräte/-innen im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Betracht. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor nach A14+Z verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulkonrektor*in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig. Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstausgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- hohe Fachkompetenz im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung durch mehrjährige Praxis in verschiedenen Tätigkeitsbereichen
- fundierte Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- diagnostische Kompetenz im Sinne der qualitativen Diagnostik und Beratung
- vertiefte Kenntnisse im Bereich der Unterstützten Kommunikation
- Bereitschaft und Motivation zur Weiterentwicklung des Förderzentrums und zur Weiterentwicklung des Netzwerkes der außerschulischen Partner

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit im Schulleitungsteam und mit der Leitung der Heilpädagogischen Tagesstätte
- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem privaten Schulträger
- Identifikation mit dem Leitbild der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V.
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken
- kommunikative und soziale Kompetenz in der Zusammenarbeit mit Eltern
- Weiterentwicklung der bestehenden Kooperation mit den Schulen in der Region
- Herzlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Engagement und teamorientiertes Handeln sind für Sie eine Selbstverständlichkeit
- einen sicheren Umgang mit MS-Office-Anwendungen und Schulverwaltungsprogrammen setzen wir voraus

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit von gesellschaftlicher Bedeutung
- eine Vergütung entsprechend der bayerischen Besoldungsordnung
- eine gute und wertschätzende Teamatmosphäre
- die Möglichkeit, Schulentwicklungsprozesse in einem motivierten und fachlich breit aufgestellten Kollegium zu initiieren und fortzusetzen
- sehr gute digitale Infrastruktur und Ausstattung
- tragfähige und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Schule und Heilpädagogischer Tagesstätte

Schwerbehinderte werden im Wesentlichen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns auf eine aussagekräftige Bewerbung bis spätestens zum **11.07.2025** an:

**Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V.
An der Stadthalle 3
97616 Bad Neustadt a. d. Saale**

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„SchulVerwaltung“ (Nr. 5/2025)

Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

Wie kommt das Neue in die Schule? inkl. ONLINE PLUS (Schratz) – Übt Deutsch und Mathematik! inkl. ONLINE PLUS (Köller) – Natürliche Differenzierung durch die Gestaltung von E-Book inkl. ONLINE PLUS (Fehrman) – Stärkung der interkulturellen Elternkommunikation (Gilak) – Bußgeld bei Verletzung der Schulpflicht inkl. ONLINE PLUS (Dirnaichner) – Freiwilliges Wiederholen, Förder- schwerpunkt geistige Entwicklung inkl. ONLINE PLUS (Dirnaichner) – Kopftuchverbot in der öffentlichen Verwaltung (Dirnaichner) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„SchulVerwaltung“ (Nr. 6/2025)

Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

Sprachförderung und Bildungsgerechtigkeit im Fokus (Jungkamp) – Selbstbewertung am Gymnasium inkl. ONLINE PLUS (Haus) – Vorschulische Sprachstandsermittlung für alle Hamburger Kinder (Heckt/Hein) – Die Schulbibliothek inkl. ONLINE PLUS (Klimke) – Coaching an Schulen: Gemeinsam stark! inkl. ONLINE PLUS (Ebertseder/Weis) – Bildungsleistung durch Verbindlichkeit (Wilbers) – Disziplinarrechtliche Ahndung sexueller Verfehlungen bei Lehrkräften inkl. ONLINE PLUS (Dirnaichner) – Richtige Klageart gegen die Erteilung eines schriftlichen Verweises inkl. ONLINE PLUS (Dirnaichner) – Informationen und Bücher

Friedrich Verlag GmbH, Hannover

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 3/4|2025)

Impulse für kreativen Unterricht

Elternarbeit mit Konzept (Stiller) – Mit Alf, Katinka und Robbie den Sommer verlängern (Mikota) – Mein Text, meine Entscheidung (Littwin) – School days around the world (Salzmann) – Welcome to the job fair! (Root-Joswig) – Pottwale (Warmeling) – Der Maibaum (Kölbl) – Fachbegriffe wiederkäuen (Hartwiger) – Das Beste für das Kind!? (Heidemann) – Vertraute Erinnerungsobjekte (Scholter) – POV – Point of view (Appelt) – Wenn ich fliegen könnte (Rabe) – Rezensionen (Jansen/Beirat/Benner/Vatter) – Informationen und Bücher

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Friedrich Verlag GmbH, Hannover

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 3/4|2025)

Impulse für kreativen Unterricht

Belastung, Normalität oder Lerngelegenheit? (Porsch) – Wie ich wurde, was ich bin (Matz) – Der kleine Prinz/Küçük Prens (Ránics) – Surviving on Planet Alpha (Labenz) – Ein Roboter als Modelllebewesen (Hänsel) – Von der Umfrage zum Diagramm (Ricker) – Mischen und Verdünnen im Labor (Römer) – Algebraisch gesagt (Nydegger) – „Ich habe das Beste aus beiden Welten.“ (Reiß) – Aus Alt mach Neu! (Totzauer) – Eine Großstadt von oben (Engel) – Informationen und Bücher

Lehrpläne

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7-10

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 7 bis 10

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe: 19. Lieferung, Stand: 1. Juni 2025, Art.-Nr. 07355019, 291,67 €

Herausgegeben von

Roland Dörfler, Rektor i. R.

Gabriele Kofler, Mittelschule Sonthofen

Martin Firmkäs, Mittelschule Laaber

Im Beitrag „**Das Konzept ‚Stationenlernen‘ und die Förderung von personalen, sozialen und überfachlichen Kompetenzen**“ (14.03) stellt **Prof. Dr. Stefan Seitz** den Bezug zu dem aus der pädagogischen Epoche der Reformpädagogik resultierenden unterrichtsmethodischen Ansatz einer Verarbeitung des Lernstoffes an verschiedenen Stationen her. Dieser Ansatz erfährt angesichts der heutzutage herausragenden Bedeutung lebenslanger Selbstbildung des Individuums verstärkte Beachtung. So bildet Stationenlernen eine Form materialgesteuerten Unterrichts, die insbesondere im Zuge kompetenzorientierter Unterrichtsgestaltung gute Möglichkeiten bietet, die traditionelle Lehrer:innenrolle ein Stück weit zu modifizieren und Schüler:innen zu aktiven und motivierten Gestaltern ihres eigenen Lernprozesses zu erziehen.

In seinem zweiten Beitrag „**Der Schulraum als dritter Pädagoge – Aspekte einer lernförderlichen Gestaltung der Lernumgebung**“ (13.11) legt **Prof. Dr. Stefan Seitz** den Fokus auf äußere Lernbedingungen und Lerneinflüsse. Lange Zeit wurde die Gestaltung von schulischen Lernumgebungen insbesondere durch Zweckmäßigkeit sowie durch das Diktat möglichst niedriger Kosten bestimmt. Die Konzipierung schulischer Lernräume wurde zudem eher unter architektonischer Perspektive denn unter pädagogischen Belangen vorgenommen in der Meinung, es sei unerheblich, in welcher Lernumgebung Schüler:innen ihr Wissen vermittelt bekommen bzw. sich selbst erarbeiten. Mittlerweile hat man hingegen erkannt, dass auch die Atmosphäre und Gestaltung der Lernumgebung in ihren unterschiedlichen Dimensionen den Lernprozess der Schüler:innen nachhaltig beeinflusst.

„**Schulische Netzwerke als Antrieb schulischer Erneuerung – Kooperationen mit anderen Schulen und außerschulischen Partnern**“ (14.04) so hat **Prof. Dr. Stefan Seitz** den dritten Beitrag von ihm in dieser Aktualisierungslieferung überschrieben. Er begrüßt, dass schulische Netzwerke mit anderen Schulen oder auch außerschulischen Partnern in den letzten Jahren eine zunehmend genutzte Möglichkeit bilden, die eigenen Qualitäten synergetisch zu ergänzen und die unterrichtliche, organisatorische und personelle Qualität der einschule zu optimieren. Hierfür gilt es, die erforderlichen Ge lingensbedingungen – bei Berücksichtigung möglicher Nachteile – zu kennen und die entsprechenden Umsetzungsschritte zielgerichtet zu gehen.

Dr. Vera Haldenwang hat ihren Beitrag zum Einsatz digitaler Medien in der Schule so überschrieben: „**FAQs zum Lehren und Lernen mit mobilen Endgeräten**“ (208.08). Digitale Medien allein machen noch keinen guten Unterricht. Der Einsatz mobiler Endgeräte bietet jedoch großes Potential – sowohl für den fachspezifischen Kompetenzaufbau als auch für die Förderung überfachlicher Fähigkeiten wie Motivation, Selbstregulation und Kollaboration. Zudem kann er die Unterrichtsqualität verbessern, wenn bestimmte pädagogische und organisatorische Bedingungen erfüllt sind. Ihr mit diesem Beitrag erstellter Forschungsüberblick fasst zentrale wissenschaftliche Erkenntnisse zusammen und beleuchtet sowohl Erfolgsfaktoren als auch Herausforderungen des digitalen Lernens. Er gibt praxisnahe Antworten auf Fragen, unter welchen Voraussetzungen der Einsatz digitaler Medien im Unterricht tatsächlich wirksam ist – und wann er möglicherweise keine positiven Effekte hat.

In dem Beitrag „**Planspiel und Castingshow – neue Ansätze zur Didaktik der Popmusik**“ (313.04) geht es dem Autor **Dr. Wolfgang Pfeiffer** darum, das im Zentrum des von ihm vorgestellten Ansatzes zur Didaktik der populären Musik folgende These steht: Eine Musik, die sich in der schillernden Welt der Medien aufhält und die mit Klischees, Wünschen und Träumen spielt, kann nicht mit den traditionellen Methoden der Musikdidaktik – Analyse, Untersuchung von Parametern, Formanalyse, historische Einordnung etc. – unterrichtet werden. Es müssen vielmehr neue Umgangsweisen gesucht werden, die dem Genre angemessen sind.

Wir wünschen Ihnen gewinnbringende Anregungen für Ihre persönliche unterrichtliche Umsetzung.

Schulrecht

SchulRecht PLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 1. Mai 2025,
Aktualisierungslieferung Nr. 239, Art.-Nr. 66249239, 333,67 €

Herausgegeben und bearbeitet von **Maximilian Pangerl**, Leitender Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält die aktuelle Fassung der **Verordnung zur Ausführung des Bay. Schulfinanzierungsgesetzes**, die **Hinweise für die Klassen der Berufsvorbereitung im Schuljahr 2025/26**, die **neue KMK-Rahmenvereinbarung für die Fachschulen** sowie die **geänderte KMBek. zur Eingangsstufe an der Wirtschaftsschule**.

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: Juni 2025,
Aktualisierungslieferung Nr. 288, Art.-Nr. 66190288, 145,20 €

Die vorliegende Aktualisierungslieferung enthält eine Reihe von in der Praxis wichtigen Kommentierungen. So wird der neue Art. 19 BayBG (Gesundheitliche Eignung), der einen Verzicht auf amtsärztliche Untersuchungen ermöglicht, detailliert dargestellt. Gleiches gilt für die Auswirkungen auf die Kommentierung des Art. 9 BeamStG (Kriterien der Ernennung). Sowohl die aktuellen gesetzlichen Änderungen als auch umfangreiche Erfahrungen aus der Personalpraxis sind in die Überarbeitung des sonstigen Qualifikationserwerbs (Vorbemerkung Art. 38 bis 40 mit Art. 40 LlbG) eingeflossen, der nun noch mehr praktisch nutzbringend einsetzbare Verbeamungsmöglichkeiten eröffnet. Daneben werden noch die Kommentierung von Art. 113 BayBG und Art. 115 BayBG sowie eine Reihe von Vorschriften auf den aktuellen Stand gebracht.

Genannt seien insb. die ARLPA, das Konzept des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung der modularen Qualifizierung, die Rahmenregelungen zu Mitarbeitergesprächen, die KMBek betr. die Zuordnung von im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ausgeübten Funktionen zu Ämtern der Bayerischen Besoldungsordnungen sowie die Bezüge-Zuständigkeitsvollzugsbekanntmachung.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Dienstrecht Bayern II Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungs lieferung Nr. 204, Juni 2025, Art.-Nr. 67077204, 521,25 €

Mit dieser Lieferung werden folgende Tarifverträge auf den aktuellen Stand gebracht:

- Anlagen zu Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand:
1. Juni 2025, Aktualisierungs lieferung Nr. 174, Art.-Nr. 66247174, 388,42 €

Herausgegeben von
Dr. Udo Dirnaichner, Ministerialrat, und
Klaus Gößl, Ministerialrat,
beide im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Mit dieser Lieferung wird u.a. neu eingeführt und geändert:

- 21.19** § 19 Förderschwerpunkt Sprache
- 21.28** § 28 Anmelde- und Aufnahmeverfahren
- 21.52** § 52 Nachteilsausgleich
- 24.50** Besondere Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule und Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschule an Förderzentren und Schulen für Kranke; hier: Einsatz von Korrektorinnen und Korrektoren
- 61.09** Leistungen für Bildung und Teilhabe im Schulbereich
- 61.10** Gastschulrecht – Gemeinde klagt gegen Staatliches Schulamt als Widerspruchsbehörde
- 62.11** Masernschutznachweis
- 62.12** Nachweis eines ausreichenden Masernschutzes bei Schülern
- 63.11** Die Schulwegbegleitung eines Kindes in der gesetzlichen Unfallversicherung
- 64.06** Schulische Ordnungsmaßnahme »Ausschluss vom Unterricht«
- 65.01** Die Rechtsstellung »zugeordneter« staatlicher Lehrer an privaten Schulen

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/25

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)

Verlag J. Maiß GmbH, München, www.maiss.de, 129. Ergänzungslieferung, Stand: 01. Juni 2025,
182 Seiten, Verlagsnummer: 1834-129

Die Ergänzungslieferung umfasst insbesondere folgende geänderte Vorschriften:

- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)
- SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe
- Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG)
- Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II)
- Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG)
- Mutterschutzgesetz (MuSchG)
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
- Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (BayBTBek)

Darüber hinaus werden weitere Bestimmungen sowie die Schnell-, Gesamtinhalts- und KMS-Übersicht aktualisiert.

Schulverwaltung

Schul-Computer EDV-Handbuch für die Schulverwaltung in Bayern

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: Juni 2025,
Aktualisierungslieferung Nr. 113, Art.-Nr. 66329113, 184,42 €

Herausgegeben von **Klaus Halden**,
ehem. Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinsV

Die 113. Lieferung enthält unter Kennzahl 66.13 den aktualisierten Leitfaden für Schulleitung, Schulsekretariat und Lehrkräfte „Office für Schulen – Teil 3 – Excel“ von Jürgen Heidenreich.

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de